

## 15. Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2003, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 136 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Baumgartner Edi, Deiss Ursula, Flück Urs, Glauser Heinz, Heim Beatrice, Lüscher Peter, Mathys Walter, Vögtli Marlene. (8)

---

DG 193/2003

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag und wünsche allen einen guten Morgen. Neben mir sitzt Yolanda Studer, die heute für den Staatsschreiber amtiert. Der 10. Dezember 2003 wird sicher in die Geschichte eingehen, nicht wegen der Wahlen in unserem Kanton, sondern wegen der Bundesratswahlen. Ich werde Ihnen nach jedem Wahlgang im Bundeshaus die Wahlresultate bekannt geben. Ich hoffe auf einen einigermaßen disziplinierten, geordneten Sessionsmorgen. Wir sind beschlussfähig, und ich danke Ihnen, dass Sie nicht zu Hause vor dem Fernseher geblieben sind.

Ich habe leider eine weitere Demission zu vermelden. Ich lese Ihnen das Schreiben vor: «Demission als Kantonsrätin. Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte. Nach zehn spannenden und lehrreichen Jahren im Solothurner Kantonsrat möchte ich auf den 31. Dezember 2003 meinen Rücktritt als Kantonsrätin einreichen. Ich durfte während meiner Tätigkeit viele interessante Menschen kennen lernen und die Hilfe und Unterstützung vieler erfahren. Dafür möchte ich mich bedanken. Mein besonderer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ratssekretariats und der Staatskanzlei. Ohne sie wäre meine politische Tätigkeit kaum möglich gewesen. Danken möchte ich allen anderen Persönlichkeiten aus den verschiedenen Departementen, die mir immer mit Rat und Tat beigestanden sind, sowie den Angehörigen des Polizeikorps, die in den letzten Jahren für die Sicherheit im Rat besorgt waren. Mit freundlichen Grüssen, Anna Mannhart, Feldbrunnen.» Anna, mir persönlich tut dein Rücktritt weh, du warst schon dabei, als ich dazugekommen bin, und ich kann mir einen Ratsbetrieb ohne dich und deine kritischen Voten fast nicht vorstellen. Wir respektieren deine Entscheidung und wünschen dir für die Zukunft alles Gute.

Die Kleine Anfrage K 179/2003 ist vom Regierungsrat beantwortet worden und kann von der Traktandenliste gestrichen werden.

K 179/2003

**Kleine Anfrage Andreas Schibli (FdP, Dulliken): Verkehrsentlastung Olten – Information**

(Wortlaut der am 5. November 2003 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2003, S. 616)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. Dezember 2003 lautet:

Zu Frage 1. Für die Projektierung und Realisierung des Vorhabens «Entlastung Region Olten» sind derzeit folgende Rahmentermine vorgesehen:

	(in Quartalen)
Phase Vorbereitungsarbeiten	1/2003 – 4/2004
• Submission Bauherrenunterstützung / Projektmanagementstab	1/2003 – 4/2003
• Vorbereitungsarbeiten	2/2003 – 4/2003
• Submission Ingenieurdienstleistungen	4/2003 – 4/2004
Phase Projektierung	4/2004 – 3/2007
• Erstellung Auflageprojekte	4/2004 – 1/2006
• Genehmigung Auflageprojekte durch Behörden	2/2006 – 3/2006
• Projektauflage	3/2006
• Einsprachenbehandlung	4/2006 – 1/2007
• Fertigstellung Bauprojekt	2/2007 – 3/2007
Phase Realisierung	4/2007 – 4/2012
• Submission Bauarbeiten (Hauptarbeiten)	4/2007 – 2/2008
• Baubeginn Bauarbeiten (Hauptarbeiten)	3/2008
• Bauarbeiten (Haupt- und Nebenarbeiten)	3/2008 – 4/2012

Der Beginn der Ausführungsarbeiten ist abhängig vom Baufortschritt des Vorhabens «Solothurn Entlastung West». Der Bund beteiligt sich finanziell jeweils nur an einem laufenden Grossvorhaben im Kanton. Bundesbeiträge werden dabei lediglich während der Ausführungsphase gewährt. Die bis zum Baubeginn aufgelaufenen Projektierungskosten werden erst während der Ausführungsphase dem Kanton rückvergütet.

Zu Frage 2. Bereits durch ihre finanzielle Grössenordnung bilden die beiden Vorhaben in Solothurn und in der Region Olten bis ins Jahr 2013 den Schwerpunkt der Verkehrsplanung für das Kantonsstrassennetz. Für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur kann es allerdings nicht ausreichend sein, sich nur auf diese beiden Grossprojekte zu konzentrieren. Alleine für den Bereich der Kantonsstrassen liegen dem Amt für Verkehr und Tiefbau Begehren von Gemeinden für Neu- und Ausbauten im Gesamtwert von über Fr. 250 Mio. vor. Jährlich werden davon, entsprechend der Priorisierung, Vorhaben im Umfang von etwa Fr. 16 Mio. projektiert und realisiert.

Mit der Zustimmung des Volkes zur befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im letzten Jahr wurden auf kantonaler Ebene Voraussetzungen für die Finanzierung der beiden Grossvorhaben in Solothurn und in der Region Olten geschaffen, die gleichzeitig ein minimales jährliches Investitionsbudget für die Kantonsstrassenbauten ermöglichen.

Zu Frage 3. Die Projektleitung für die «Entlastung Region Olten» führt das Projekt gestützt auf ein Projektlenkungs-Konzept, das die Haupt-Projektphasen «Vorbereitungsarbeiten», «Projektierung» und «Realisierung» vorsieht. Das Programm stützt sich auf die Erfahrungen bei der Umsetzung vergleichbarer Grossvorhaben. Die Phase «Vorbereitungsarbeiten» ist im Herbst 2004 mit der Auswahl der Projekttingenieure abgeschlossen. Erste Landkäufe sind für das Jahr 2005 mit der Konkretisierung des Auflageprojektes geplant.

Zu Frage 4. Die Projektleitung hat ein Kommunikationskonzept erarbeitet, das dem Lenkungsausschuss des Projekts «Entlastung Region Olten» zur Behandlung an seiner nächsten Sitzung (Dezember 2003) vorliegt. Das Konzept sieht eine zielgruppenorientierte Kommunikation vor und berücksichtigt unterschiedliche Instrumente für die Informationsvermittlung (Info-Zeitung, Flyer, Internet-Auftritt, Informationsveranstaltungen, Baustellenführungen, usw.). In den nächsten Wochen findet beispielsweise eine Orientierung für die direkt betroffenen Anwohner im Bereich des Hausmatttunnels in Olten statt.

Im Weiteren sieht das Kommunikationskonzept in der aktuellen Phase «Vorbereitungsarbeiten» zielgerichtete Orientierungen der Medien über die Submissions- und Wettbewerbsverfahren für Ingenieurleistungen vor. Allgemein gehaltene Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit sind derzeit nicht

geplant, da hierfür noch zu wenig Informationsinhalt vorliegt, der sich vom Projektstand bei der letztjährigen Finanzierungsvorlage unterscheidet.

Zu Frage 5. Die Erfahrungen aus dem Vorhaben «Solothurn Entlastung West» fliessen nicht nur in das Vorhaben «Entlastung Region Olten», sondern in alle vom Amt für Verkehr und Tiefbau bearbeiteten Projekte ein. Es ist dabei jedoch auch zu beachten, dass sich die anstehenden Grossvorhaben in den Randbedingungen (terminlich, räumlich, baulich) unterscheiden.

Die «Entlastung Region Olten» setzt sich beispielsweise aus mehreren Teilprojekten zusammen. Durch unterschiedliche Vergabeverfahren für die einzelnen Ingenieurarbeiten reagiert das Amt für Verkehr und Tiefbau zielgerichtet auf die jeweiligen Anforderungen aus den Randbedingungen.

Eine phasengerechte Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne des Planungs- und Baugesetzes sichert einen «volksnahen» Planungsprozess. Zudem werden Vertreter von Interessenverbänden, Gemeinden, Behörden, Verkehrsbetrieben und der Anwohnerschaft in politischen und technischen Begleitkommissionen aktiv an der «Entlastung Region Olten» mitwirken.

---

WG 80/2003

### **Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts Olten-Gösgen**

Ausgeteilte Stimmzettel 134, Stimmende 132, absolutes Mehr 67

Gewählt wird mit 124 Stimmen Sandra Zipperlen, Schönenwerd.

---

SGB 159/2003

### **Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Oktober 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 65 Abs. 1 und 66 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 und § 5 lit. a des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 (RRB Nr. 2003/1918), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2004 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 20 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 70% der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.
2. Für die Prämienverbilligung 2004 werden 82 Mio. Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbetrag des Kantons (50%) von 17 Mio. Franken wird entsprechend für das Jahr 2004 um 6.8 Mio. Franken auf 23.8 Mio. Franken erhöht.
3. Der Kantonsanteil wird auf 4.4 Mio. Franken (65% von 6.8 Mio. Franken) festgesetzt.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

b) Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Antrag der Finanzkommission vom 26. November 2003 in Form eines Beschlussesentwurfs; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 65 Abs. 1 und 66 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 und § 5

lit. a des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 (RRB Nr. 2003/1918), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2004 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 22 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 72% der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.
2. Für die Prämienverbilligung 2004 werden 84'485'493 Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbetrag des Kantons (50%) von 15'820'058 wird entsprechend für das Jahr 2004 um 6'960'826 Franken auf 22'780'884 Franken erhöht.
3. Dem Ausgleichskonto KVG werden 1 Mio. Franken zur Mitfinanzierung des Kantonsbeitrages von 22'780'884 Franken entnommen.
4. Für den den bundesgesetzlichen Minimalbeitrag (50%) übersteigende Kantonsanteil wird auf 4'524'537 Franken (65% von 6'960'826 Franken) festgesetzt.
5. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

#### Eintretensfrage

*Peter Meier*, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Dass ich hier oben sitze, hat mit dem zu tun, was heute auch noch andernorts passieren kann, nämlich dass kleine Minderheiten plötzlich zu Mehrheiten werden und umgekehrt. Ich war ursprünglich nicht als Kommissionssprecher vorgesehen, aber gestern hat die SOGEKO noch einmal getagt, und da gab es wegen Abwesenheiten Mehrheiten, die sonst nicht zustande gekommen wären.

Ihnen liegen Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Oktober vor. In der Botschaft beantragt der Regierungsrat im Beschlussesentwurf unter anderem, den gesetzlichen Minimalbetrag, den der Kanton an die Prämienverbilligung bezahlt, um 6,8 Mio. Franken auf 23,8 Mio. Franken zu erhöhen. In Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs wird der Kantonsanteil auf 4,4 Mio. Franken festgelegt. Mit diesem Beschlussesentwurf hat sich die SOGEKO anlässlich der Sitzung vom 10. November 2003 befasst; bereits vorher ist aber an einer Sitzung beschlossen worden, aus dem Ausgleichskonto Prämienverbilligungen – ich komme darauf zurück – 1 Mio. Franken zu entnehmen. Anlässlich der Sitzung vom 10. November 2003 standen sich der Regierungsantrag, ein Antrag Barbara Banga im Namen der SP und ein Antrag Fraktion FdP gegenüber; die Regierung beantragte eine Prämienverbilligung von 70 Prozent, die SP 4,8 Mio. Franken, was ungefähr 74 Prozent entspricht, und die FdP beantragte eine Einfrierung auf 68 Prozent. Die Kommission entschied mit 7 gegen 5 Stimmen, dem regierungsrätlichen Antrag auf 70 Prozent zuzustimmen. Elisabeth Venneri hätte dies vertreten sollen.

Die FIKO beantragt, den Bundesbeitrag auf der Basis von 72 Prozent festzulegen, was einer Verbilligungsquote von 22,8 Mio. Franken oder einem Kantonsanteil von 4,5 Mio. Franken entspricht. Der Regierungsrat hat diesem Antrag offenbar stillschweigend zugestimmt, was Rolf Ritschard gestern bestätigte. Deshalb musste sich die SOGEKO noch einmal damit befassen. Sie beantragte mit einer Stimme Mehrheit, dem Antrag FdP/JL-Fraktion zuzustimmen, wonach der Kantonsanteil auf 3,7 Mio. Franken festzusetzen sei, was einer Ersparnis von rund 800'000 Franken zugunsten des Kantons entspricht. Ich vertrete nun also diesen Antrag.

Für die Mehrheit der SOGEKO sprechen folgende Gründe für ein Einfrieren des Kantonsanteils auf 3,7 Mio. Franken oder 68 Prozent: Es ist zwar richtig, dass die Krankenkassenprämien seit der Einführung des KVG 1996 ansteigen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes haben Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen Prämienverbilligungsbeiträge zugute. Nun ist der Beitrag des Kantons seit 1996 von ursprünglich 9,3 Mio. Franken (Basis 50 Prozent) auf 22,9 Mio. Franken im Jahr 2003 und gar auf 23,8 Mio. Franken im Jahr 2004 (Basis 68 Prozent) angestiegen. Da der kantonale – und der Bundesanteil – ständig erhöht werden und nach der Vorstellung der Minderheit der Kommission und der Finanzkommission gar 72 Prozent abgeholt werden sollen, ist die Mehrheit der Kommission für ein Einfrieren. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Finanzen des Kantons. Ich erinnere an das, was die Finanzexperten der FIKO gestern verkündigt haben: Unser Budget sei nur im Streubereich ausgeglichen; es gebe nur wenige Budgetposten, bei denen der Kanton eine eigene Finanzkompetenz hat usw. Die Prämienverbilligung ist eine dieser Kompetenzen, man muss sie nur ausschöpfen wollen.

Die Prämienverbilligung soll den in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Menschen zugute kommen. Die Tendenz, dass in den nächsten Jahren möglichst die Hälfte oder mehr Prämienzahler und -zahlerinnen Vergünstigungen erhalten sollen – in gewissen Kantonen ist es bereits so weit –, können wir nicht unterstützen. Deshalb der Einfrierungsantrag der FdP. Die Gesundheitskosten gehören zu den Grundkosten in jedem Familienbudget. Wir können aber nicht künftig 50 Prozent unserer Einwohnerinnen und Einwohner subventionieren! Stellen Sie sich vor, das Brot würde subventioniert – Brot ist auch ein Grundbedürfnis –, und die Hälfte der Bevölkerung erhielte es subventioniert. Wir appellieren

an die Eigenverantwortung, und damit komme ich zum nächsten Punkt. Das Ausgleichskonto KVG enthält Millionenbeträge. Warum? Weil die Prämienverbilligungen von den Berechtigten nicht abgeholt werden. Da stimmt am System etwas nicht. Das Prämienverbilligungssystem enthält zudem eine völlig falsche Anreizkonstruktion. Je mehr die Kantone an Verbilligungen gewähren, umso mehr Geld erhalten sie vom Bund. Mit andern Worten: Die Kantone sind blöd, wenn sie nicht 100 Prozent abholen. Ein solches System fördert die Schuldenwirtschaft und überträgt die Eigenverantwortung dem Staat, der das Geld für solche Übungen bekanntlich nicht hat. Wollen Sie das wirklich unterstützen?

Die Versicherungen bieten Sparmodelle an. Mit etwas Eigeninitiative könnte man sich diese zu Nutzen machen. Gemäss einer Umfrage des Coop verlangen nur 16 Prozent der Versicherten ein günstigeres Modell. Die Gründe sind: Man ist mit dem Service zufrieden; 25 Prozent finden die Prämien angemessen; der Wechsel sei zu aufwändig usw. Ich habe es für mich jetzt das zweite Mal getan: Ich musste nur ein Formular ausfüllen, danach machten die Versicherer alles weitere, und man hat 1000 Franken gespart. Im Übrigen wissen Sie, dass der Bund seine Prämienbeiträge ebenfalls erhöht hat und nächstes und übernächstes Jahr weiter erhöhen wird. Schon allein darum zahlen wir bereits bei 68 Prozent mehr und höhere Beiträge. Bei jeder Erhöhung der Beiträge des Kantons sind zudem die Gemeinden mit 35 Prozent beteiligt, ohne dass sie dazu etwas sagen können. Auch im Interesse der Gemeinden möchten wir nicht höher gehen als 68 Prozent.

Die FIKO hat das Modell mit 72 Prozent bevorzugt, weil der sogenannte Finanzkraftindex für den Kanton Solothurn günstiger worden ist. Beim Finanzkraftindex werden Steuerkraft und Steuerbelastungsfaktoren berücksichtigt. Je schlechter man steht, desto mehr erhält man. Wir haben also weniger Steueraufkommen, deshalb sind wir im günstigeren Finanzkraftindex. In zwei Jahren kann dies wieder ändern, aber dann wird niemand von den 72 Prozent wegkommen wollen, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

Zum Schluss ein paar Bemerkungen zu den Tücken der heutigen Abstimmung. Ich bitte die Minderheiten, sich in der Schlussabstimmung zu einem Entscheid durchzuringen – es braucht eine Zweidrittelmehrheit –, sonst bleiben wir auf 50 Prozent sitzen. Ich will dann nicht, dass der Sündenbock uns zugeschoben wird, wenn plötzlich 50 Prozent beschlossen werden, weil die Zweidrittelmehrheit in der Schlussabstimmung nicht erreicht wird. Sündenbock ist, wer dem Schlussertrag nicht zustimmt. Ich ersuche Sie, dem Antrag der SOGEKO und der FdP/JL-Fraktion zu folgen.

*Rolf Grütter, CVP, Sprecher der Finanzkommission.* Ich vertrete den Antrag der Finanzkommission, der zustande gekommen ist, bevor die SOGEKO ihren Antrag geändert hat. Ich will kurz erläutern, weshalb die FIKO auf 72 Prozent gekommen ist. Wie Sie alle wissen, ist die FIKO eine sehr am Saldo orientierte Kommission. Herr Châtelain hat uns die verschiedenen Möglichkeiten und Varianten aufgezeigt. Der Ihnen vorliegende Beschlussesentwurf der FIKO, dem sich der Regierungsrat angeschlossen hat, ist mit 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen – anwesend waren 11 Mitglieder – gutgeheissen worden. Wir haben in der Sitzung erfahren, dass in der SOGEKO der Antrag der SP-Fraktion auf 75 Prozent abgelehnt worden ist. Angesichts der beinahe Kostenneutralität bei ständig steigenden Krankenkassenprämien hat sich die Mehrheit der Kommission überzeugen lassen, dass es in diesem Bereich ohne Nettomehrausgaben möglich ist, mehr Geld abzuholen. Wie Peter Meier appelliere auch ich an Sie – zwar in meinem eigenen Namen, ich glaube aber, meine Kolleginnen und Kollegen so interpretieren zu können: Welcher Antrag heute auch immer obsiegt, ob 68 oder 72 Prozent: Bekennen Sie sich am Schluss, ob als Sieger oder Besiegte, zum obsiegenden Antrag. Denn es ist unter keinen Umständen die Absicht der FIKO, auf das 50-Prozent-Modell zu gehen.

*Irene Froelicher, FdP.* In den letzten sieben Jahren ist die Abholquote der Gelder, die der Kanton beim Bund zur Prämienverbilligung abholt, sukzessive von 50 auf 68 Prozent erhöht worden. Der Beitrag von Kanton und Gemeinden ist in dieser Zeitspanne von 9,3 auf 22,9 Mio. Franken gestiegen. Nach Ansicht der FdP/JL-Fraktion muss diese Quote nicht jedes Jahr zwingend erhöht werden. Das Argument, Gelder, die vom Bund ausgeschüttet werden, müssten möglichst abgeholt werden, greift hier nicht; denn der Bund zahlt nur mehr, wenn auch der Kanton bereit ist, mehr Geld einzuwerfen. Auf die finanzielle Situation des Kantons muss ich nicht speziell aufmerksam machen. Ausserdem sind auch die Bundesgelder mehrheitlich Steuergelder. Die Begründung, die Prämien erhöhungen auf das nächste Jahr seien besonders gross, weshalb die Verbilligung entsprechend zu erhöhen sei, greift für mich zu kurz. Kantone mit einer Abholquote von 100 Prozent können ihre Auszahlungen auch nicht um mehr als um die 1,5 Prozent, um die der Bund erhöht hat, verbessern. Ausserdem haben auch Personen ohne Prämienverbilligung die Erhöhungen zu verdauen. Wenn die Prämiensteigerungen immer voll ausgeglichen würden, wäre es eine Frage der Zeit, bis fast die gesamte Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhielte. Ist das das Ziel? Für das Jahr 2004 beantragen wir deshalb, die Bundessubventionen wie im Vorjahr zu 68 Prozent auszuschöpfen. Dafür sprechen drei Gründe:

Bei einer Abholquote von 68 Prozent ist der Kantonsanteil gegenüber 2003 um 12,4 Mio. Franken kleiner. Trotzdem wächst die Gesamtsumme, die zur Auszahlung gelangt, um 891'000 Franken. Ursache dafür sind einerseits die Erhöhung der 100-Prozent-Bundesbeiträge um 1,5 Prozent, andererseits die neue Berechnung des Finanzkraftindex. Die Erhöhung von 68 Prozent ist moderater als der Vorschlag der FIKO mit 72 Prozent. Das wird aber abgedeckt durch die Verordnungsveränderung über die Prämienverbilligung der Krankenversicherung, die vom Regierungsrat im September 2003 verabschiedet worden ist und dafür sorgt, dass vor allem Personen mit tiefen Einkommen und Familien mit Kindern höhere Beiträge erhalten als vorher. Der dritte Grund: Familien werden ab Januar 2004 gemäss der Steuergesetzrevision mit einer Erhöhung des Kinderabzugs entlastet. Die FdP/JL-Fraktion ist überzeugt, dass bei diesen Rahmenbedingungen die Beibehaltung der Abholquote von 68 Prozent zu verantworten ist. Es wird zur Folge haben, dass tiefe Einkommen und Familien mit bescheidenem Einkommen mehr entlastet werden – also Personen, die eine Verbilligung der Prämien wirklich nötig haben. Hingegen werden Personen mit nicht gerade bescheidenem steuerbarem Einkommen bis rund 80'000 Franken nicht mehr in den Genuss der Prämienverbilligung kommen. Die FdP/JL-Fraktion begrüsst diese Entwicklung. Die Prämienverbilligung soll keine Giesskannensubvention sein, sondern die finanziell schwachen Menschen entlasten. In diesem Sinn bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*Esther Bosshart, SVP.* Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der SOGEKO und der FdP/JL-Fraktion, den kantonalen Beitrag an die Prämienverbilligung auf 68 Prozent festzulegen. Mit diesem Prozentsatz kann die Krankenversicherungsprämie gemessen am Einkommen in etwa auf dem gleichen Stand gehalten werden wie der schweizerische Durchschnitt. Sollte der SOGEKO-Entscheid von gestern Mittag nicht durchkommen, wird die SVP-Fraktion eine Prämienverbilligung von 72 Prozent ablehnen. Die SVP hat sich mit der ersten Botschaft des Regierungsrats mit 70 Prozent einverstanden erklären können, mit 72 Prozent jedoch nicht. Natürlich wäre es schön, wenn wir den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern noch weitere Entlastungen geben könnten. Die kantonale Finanzlage lässt dies aber nicht zu. Wenn wir die Prozentzahlen jedes Jahr ansteigen lassen, sind wir bald auf 100 Prozent. Das Ziel sollte doch sein, kleine Einkommen zu unterstützen und nicht steuerbare Einkommen von 80'000 Franken und mehr. Es kommt nicht von ungefähr, dass auch in unserem Kanton die Prämien im kommenden Jahr deutlich ansteigen. Mit gezielten Massnahmen, die die Gesundheitskosten in unserem Kanton stabilisieren würden, könnten solche Erhöhungen ein Stück weit abgedeckt werden. Es genügt aber nicht, in den Regionalspitälern einzelne Abteilungen zu schliessen. Unnötige oder wünschbare An- oder Umbauten an den Spitälern tragen natürlich auch zur Kostensteigerung bei. Die Prämienhöhung ist leider immer auch das Spiegelbild der kantonalen Gesundheitskosten. In diesem Sinn hoffe ich, dass Sie der SOGEKO und der FdP folgen werden.

*Reiner Bernath, SP.* Alle Jahre wieder sind wir für eine Prämienverbilligung, die diesen Namen verdient. Unser Ziel ist, 100 Prozent abzuholen – nicht für 100 Prozent der Bevölkerung, wie vorhin moniert worden ist, und schon gar nicht für Einkommen über 80'000 Franken. Ziel ist vielmehr eine faire Prämienverbilligung für finanziell Schwache und für den unteren Mittelstand. Früher haben wir immer einen Antrag vorgelegt, der über dem des Regierungsrats war. Zum ersten Mal in der Geschichte der Prämienverbilligung liegen Regierungsrat und FIKO heute über dem Minimalziel unserer Prämienverbilligungsinitiative, die vor Jahren knapp abgelehnt wurde, nämlich über 70 Prozent. Wir könnten uns also zurücklehnen. Das können wir aber nicht, weil die FdP/JL-Fraktion auf 68 Prozent zurückkriechen will. Mit diesem Antrag ist nicht einmal sicher, ob das Geld für den minimalen Standard reicht. Das spielt aber keine Rolle, denn bei den wenig Verdienenden werden ohnehin nur Kosten verschoben. Das Sozialamt und die Ergänzungsleistungen zahlen, wenn die FdP die Prämienverbilligung nicht zahlen will. Peter Meier, die Gemeinden müssen ohnehin zahlen. Das Problem ist der untere Mittelstand. Die Krankenkassenprämien sind für viele Familien so hoch, dass ihnen mit einer guten Prämienverbilligung im Vergleich zu allen andern familienpolitischen Massnahmen am besten gedient wäre. Wir alle wollen doch familienfreundlich sein, auch die FdP. Mit ihrem Antrag von 68 Prozent verknappt sie das Geld für die Prämienverbilligung derart, dass für die Familien des Mittelstands ganz sicher nichts mehr übrig bleibt. Will die FdP des Kantons Solothurn das Gleiche wie ihr Bundesrat: Prämienhöhungen, die dem Mittelstand ans Lebendige gehen, gleichzeitig den gut situiert Privatversicherten noch Geld nachwerfen und höhere Kostenbeteiligung für die Kranken? Wir von der SP wollen das nicht. Unser Kerngeschäft ist der Ausgleich. Gut Verdienende helfen weniger gut Verdienenden, Gesunde helfen den Kranken, über die Runden zu kommen. Das tönt wie Weihnachtsen. Bei der Prämienverbilligung ist der Ausgleich für den unteren Mittelstand am dringendsten und nur mit 72 Prozent überhaupt denkbar. Deshalb stimmt unsere Fraktion für den FIKO-Antrag.

*Elisabeth Venneri, CVP.* Jedes Jahr im Dezember führen wir die gleiche Diskussion über die Höhe des Beitrags zur Prämienverbilligung vom vorgeschriebenen Minimum bis zum wünschenswerten Maximum. Dass die Prämienlast in den letzten Jahren massiv gestiegen ist und auch im kommenden Jahr steigen wird, wissen wir alle. Wahrscheinlich haben in den letzten Wochen viele leer geschluckt, als sie ihre neue Prämienübersicht erhielten. Die Beiträge von Bund und Kanton sollen ausschliesslich den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zugute kommen. Mit der Änderung der regierungsrätlichen Verordnung über die Prämienverbilligung ist das Rechnungsmodell so optimiert worden, dass rund 4 Mio. Franken an sozial Schwächere umverteilt werden können. Mit dem neu zur Verfügung stehenden Geld des Bundes hätte man eine zusätzliche Entlastung bieten können. Bei einer Abholquote von 68 Prozent ergibt das 79 Mio. Franken. Davon gehen zum Vornherein 30 Mio. Franken für die Prämienverbilligung von Ergänzungsleistungs- und AHV-Bezügern und für die Deckung der Verlustscheine weg. Letztlich können dann nur noch 50 Mio. Franken verteilt werden. Das heisst, dass weniger Personen eine Prämienverbilligung erhalten beziehungsweise dass die Beiträge tiefer ausfallen als bei einer Abholquote von 70 oder 72 Prozent. Bei einem Kantonsanteil von 3,7 Mio. Franken geht man davon aus, dass wiederum nur 65 Prozent eine Prämienverbilligung geltend machen werden. Wenn jetzt dieser Prozentsatz steigt und wegen der höheren Krankenkassenprämien mehr Geld abgeholt wird, sind keine Reserven mehr vorhanden und es muss mit einem Nachtragskredit gerechnet werden. Wir wollen, dass die Kontinuität gewährleistet ist, und wir wollen keinen Abbau von Leistungen bei der Prämienverbilligung. Die CVP-Fraktion wird somit den Antrag FIKO / Regierungsrat unterstützen.

*Anna Mannhart, CVP.* Natürlich haben wir jedes Jahr mehr Geld für die Prämienverbilligungen gebraucht. Aber auch die Prämien sind jedes Jahr gestiegen. Dass Peter Meier nicht so grosse Probleme hat, höhere Prämien zu bezahlen, ist mir klar; wir haben sie auch nicht. Trotzdem habe ich den Blick nicht verloren für all jene, die mittlerweile mehr für die Krankenkassenprämie als für die Wohnungsmiete bezahlen. Natürlich subventionieren wir die Wohnungsmiete nicht. Aber es gibt Leute, die in eine billigere Wohnung ziehen müssen. Hier können sie selber sparen, bei den Krankenkassenprämien hingegen können sie nichts anderes tun, als die Kasse zu wechseln. Das aber ist nicht ganz einfach, und auch wenn sie gewechselt haben, sind sie im nächsten Jahr wieder oben. Zudem ist der Wechsel nicht gratis: Die Umtriebe eines Kassenwechsels muss schliesslich auch irgendjemand bezahlen, das heisst wir alle zahlen sie letztlich mit höheren Prämien. Wenn alle jedes Jahr wechseln, wird es dann sehr teuer! Dieses Mittel, die Prämien zu optimieren, ist irgendwann ausgereizt.

Was bedeutet der Antrag auf 72 Prozent? Der Kanton zahlt 800'000 Franken mehr – ich weiss, der Kanton hat das Geld nicht. Dafür aber können 4,5 Mio. Franken zusätzlich an Leute gezahlt werden, die es nötig haben. Auch die Bundesgelder sind Steuergelder, auch dieses Geld fällt nicht vom Himmel, sondern muss beim Steuerzahler auch des Kantons Solothurn abgeholt werden. Aber ich mag es den Leuten, die es wirklich nötig haben, gönnen. Der Bund klemmt uns dauernd Geld ab. Seien wir doch froh, wenn wir auch einmal etwas bekommen! Elisabeth Venneri hat es bereits angetönt: 65 Prozent Kantongelder bei einer Abholquote von 75 Prozent auszuschütten mag genügen. Die andere Frage ist, ob es reicht. Denn die Verordnung über die Prämienverbilligungen gibt einen Rechtsanspruch. Wer die Kriterien erfüllt, hat das Recht auf eine Prämienverbilligung. Reicht das Geld nicht, sind wir gezwungen, einen Nachtragskredit zu sprechen, für den wir keinen Rappen Bundesgelder erhalten. Das kann unter Umständen teurer zu stehen kommen. Das möchte ich allen Finanzjongleuren zu bedenken geben. Unsere FIKO rechnet sehr spitz und gut, und auch sie wird gewisse Überlegungen angestellt haben, nämlich dass wir am Schluss einen Nachtragskredit in der gleichen Höhe zahlen, dafür aber keinen Rappen Bundesgelder erhalten werden.

*Irene Froelicher, FdP.* Ich möchte ein paar Zahlen richtig stellen. Was den Nachtragskredit anbelangt: Uns ist gestern von Herrn Châtelain ein Modell präsentiert worden, wie die Auszahlungen bei 68 Prozent in etwa erfolgen. Nach diesem Modell werden die tiefen Einkommen die gleiche Verbilligung erhalten wie im Modell mit 72 Prozent. Hingegen werden die Einkommen von bisher 80'000 auf 70'000 Franken herabgesetzt. Man kann also die tiefen Einkommen schonen. Nach diesem Modell ist das Risiko eines Nachtragskredits etwa gleich gross wie mit 72 Prozent. Im Übrigen beträgt die Differenz zwischen FIKO-Antrag und Antrag SOGEKO /FdP/JL-Fraktion nicht 800'000 Franken, sondern 1,25 Mio. Franken.

*Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern.* Wir haben in der Vergangenheit immer Wert auf ein gutes Modell gelegt und gleichzeitig versucht, die Staatskasse zu schonen. Dieses Doppelziel haben wir bis anhin erreicht. Auch jetzt geht es um eine Kontinuität im Modell, das wir zusammen mit der SOGEKO verbessert haben, und gleichzeitig auch darum, dafür zu sorgen, dass das beschlossene Modell solid finanziert werden kann. Der FIKO-Antrag würde dies gewährleisten. Ich möchte noch ein-

mal betonen, was Anna Mannhart sagte: Die bisherigen Steigerungen waren bedingt durch die jedes Jahr massiv steigenden Prämien. Deshalb mussten wir auch den Anteil erhöhen, den der Kanton in die Prämienverbilligung stecken muss. Vorhin war relativ demagogisch von 80'000 Franken die Rede; Irene Froelicher hat aus der Tabelle zitiert. Es wäre nett gewesen, wenn sie auch gesagt hätte, dass bei der Zeile 80'000 Franken bei jedem Einkommen und bei jeder Familienstruktur eine Null steht. Wer also 80'000 Franken verdient, erhält keine Prämienverbilligung, auch nicht Familien, in denen für 5 Personen – zum Beispiel ein Jungendliches und zwei Kinder – Prämien bezahlt werden müssen. Ich will nicht weiter aus dieser Tabelle zitieren, auch wenn es noch ein paar Dinge zu präzisieren gäbe. Wir fahren im Kanton Solothurn ein absolut spartanisches Prämienverbilligungsmodell. Familien, welche die maximale Prämienverbilligungen erhalten, werden die Prämien mit 200 Franken im Monat verbilligt. Die billigste Kasse im Kanton Solothurn kostet 217 Franken. Also müssen auch Leute, die die volle Prämienverbilligung erhalten, noch 17 Franken an ihre Prämie bezahlen. Das zu sagen und die Tabelle genau anzuschauen, wäre redlich. Das Argument von Peter Meier, die armen Leute sollten sich bei der billigsten Kasse versichern, sticht nicht – es sei denn, und hier muss ich Peter Meier wieder Recht geben, man wechselt auf ein Managed-Care-Modell oder bezahlt eine höhere Franchise, mit dem Risiko, im Schadenfall einen höheren Anteil zu tragen. Ich will nicht weiter um die Modelle streiten. Ich bin überzeugt, dass der Antrag der FIKO gut und richtig ist. Wie Rolf Grütter und andere gesagt haben: Entscheidend ist, dass am Schluss für den obsiegenden Antrag das Zweidrittelmehr zustande kommt. An einer 50-Prozent-Prämienverbilligung kann niemand interessiert sein. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sowohl nach links wie nach rechts hinten gesagt haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Für die Detailberatung gilt der Antrag der FIKO in Form eines Beschlussesentwurfs, dem sich der Regierungsrat angeschlossen hat.

Titel und Ingress

Angenommen

#### Ziffer 1

Antrag Fraktion FdP/JL

Für die Prämienverbilligung 2004 ... bundesgesetzliche Minimum um 18 Prozent erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 68 Prozent der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Für diese Abstimmung gilt das Zweidrittelquorum noch nicht.

#### Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP/JL / SOGEKO (68%)

71 Stimmen

Für den Antrag FIKO / Regierungsrat (72%)

62 Stimmen

#### Ziffer 2

Antrag Fraktion FdP/JL

Für die Prämienverbilligung 2004 werden 79'791'000 Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche minimalbetrag des Kantons (50%) von 15'820'058 Franken wird entsprechend für das Jahr 2004 um 5'695'221 Franken auf 21'515'278 Franken erhöht.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Mit der Zustimmung zum Antrag FdP/JL-Fraktion ändern die Zahlen für das Budget, worüber wir nächsten Mittwoch werden befinden müssen.

Ziffer 3–5

Angenommen

Kein Rückkommen

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Für die Schlussabstimmung gilt das Zweidrittelmehr.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 90)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)



Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 65 Abs. 1 und 66 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 und § 5 lit. a des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 (RRB Nr. 2003/1918), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2004 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 18 Prozentpunkte erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 68% der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.
2. Für die Prämienverbilligung 2004 werden 79'791'000 Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbetrag des Kantons (50%) von 15'820'058 wird entsprechend für das Jahr 2004 um 5'695'221 Franken auf 21'515'278 Franken erhöht.
3. Dem Ausgleichskonto KVG werden 1 Mio. Franken zur Mitfinanzierung des Kantonsbeitrages von 21'515'278 Franken entnommen.
4. Der den bundesgesetzlichen Minimalbeitrag (50%) übersteigende Kantonsanteil wird auf 3'701'893 Franken (65% von 5'695'221 Franken) festgesetzt.
5. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

---

WG 172/2003

**Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission**

(anstelle von Walter Wobmann, SVP)

In offener Abstimmung wird Walter Käser, SVP, gewählt.

---

WG 183/2003

**Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission**

(anstelle von Theo Heiri, CVP)

In offener Abstimmung wird Chantal Stucki, CVP, gewählt.

---

WG 184/2003

**Wahl eines Mitglieds der erweiterten Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission**

(anstelle von Hugo Huber, SVP)

In offener Abstimmung wird Jörg Widmer, SVP, gewählt.

---

WG 192/2003

**Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission**

(anstelle von Roland Heim, CVP)

In offener Abstimmung wird Edith Hänggi, CVP, gewählt.

SGB 197/2003

### **Teuerungszulage im Jahr 2004; Nachtrag zum Voranschlag 2004**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Dezember 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Dezember 2003 (RRB Nr. 2003/2213), beschliesst:

1. Die Teuerungszulagen für das Jahr 2004 werden für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen um 0,5 Lohnprozente (0,5 Indexpunkte) erhöht. Die Teuerung wird auf 106,1 Indexpunkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993=100 Punkte, ausgeglichen.
2. Zur Ausrichtung der Teuerungszulagen im Jahr 2004 wird ein Voranschlagskredit von 8 Mio. Franken bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Dezember 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident der Finanzkommission. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats auf Gewährung einer Teuerungszulage von 0,5 Prozent zuzustimmen.

*Rolf Grütter*, CVP. Auch die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag zuzustimmen. Nach dem Fahrplan für den GAV könnte es das letzte Mal sein, dass das Parlament über eine Teuerungszulage befindet; nachher geht die Abschlusskompetenz abschliessend in die Hand der operativen Ebene. – Die Erhöhung der Teuerungszulage um 0,5 Prozent verursacht 2004 wegen der Einkaufsleistung Mehrkosten von 8 Mio. Franken, in den Folgejahren von wiederkehrend 3,3 Mio. Franken. Die Arbeitgeberleistung ist in diesem Bereich ausserordentlich hoch. Ich sage dies nicht, weil man eine Veränderung anstreben sollte. Ich will nur darauf hinweisen, dass die Arbeitgeberleistung bei einem Versicherungsziel von 70 Prozent höher ist als in vielen andern vergleichbaren Bereichen und auch im Vergleich mit andern Kantonen. Will man an diesem Schlüssel etwas ändern, muss das paritätisch geschehen; das ist wahrscheinlich auch das Problem dieser ganzen Sache. Die CVP-Fraktion stimmt dieser Teuerungszulage einstimmig zu, möchte aber, dass diese Erwägungen in Zukunft beachtet werden.

*Heinz Müller*, SVP. Die SVP-Fraktion hat gestern in der Fraktionssitzung recht kontrovers über die Teuerungszulage diskutiert. Wir werden ihr mehrheitlich zustimmen – wer etwas anderes erwartete, muss ich jetzt halt enttäuschen –, weil die 0,5 Prozent den Charakter einer Teuerung haben und damit einer Kaufkraftreicherung. Warum sage ich das? In der Vergangenheit ist die SVP in den Amtstuben landauf, landab bei diversen Wahlen als Gegnerin des Staatspersonals dargestellt worden. Unser Weg, Geld zu sparen, soll nicht über das Portemonnaie der Staatsangestellten führen. Wo wir den Weg suchen, brauche ich hier nicht mehr zu sagen, das ist bekannt. Wenn wir der Teuerung jetzt zustimmen und damit die Kaufkraft erhalten wollen, soll das auch ein Signal an die Wirtschaft sein. Wir wollen mit dem Geld, das wir dem Bürger in der Tasche lassen, einen Beitrag zu einem kleinen Aufschwung der Wirtschaft leisten. Banken und Versicherungen gewähren höhere Teuerungszuschläge und Realloohnerhöhungen genau aus diesem Grund. Wir anerkennen aber auch, dass die Arbeitgeberleistung im Kanton Solothurn nicht schlecht ist. Wenn die SVP-Fraktion jetzt der Teuerung zustimmt, heisst dies nicht, dass wir den Forderungen des Staatspersonals immer und ewig nachkommen werden. Ich hoffe, der Staatsangestelltenverband werde das Zeichen der SVP, dass wir nicht auf das Portemonnaie der Staatsangestellten aus sind, sondern unseren Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet sind, klar erkennen.

*Hans Walder*, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Teuerungsausgleich einstimmig zu. Ich kann mich den Worten Rolf Grütters bezüglich der Pensionskassenleistungen und deren allfälligen Überprüfung hundertprozentig anschliessen. Auch ich meine, dieses Problem müsse mittelfristig angepackt werden.

*Andreas Bühlmann, SP.* Wir stimmen dem Teuerungsausgleich einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 80)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 139/2003

### **Globalbudget Personalamt; Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 bis 2005**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. September 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2003 (RRB Nr. 2003/1662), beschliesst:

1. Für die Jahre 2004 bis 2006 werden für das Personalamt folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
  - 1.1. Das Personalamt schafft optimale Voraussetzungen für die Personalbeschaffung, Personalführung und -förderung und stellt dazu geeignete Instrumente zur Verfügung.
  - 1.2. Es führt die Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss und entwickelt ein Personalcontrolling für die gesamte Verwaltung.
2. Für die Jahre 2004 bis 2006 wird für das Personalamt ein Verpflichtungskredit von 14'959'700 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. November 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission.* Das Globalbudget Personalamt wird dem Kantonsrat erstmals vorgelegt. Es hat in der Finanzkommission an sich nicht viel zu diskutieren gegeben. Zu diskutieren sind allerdings, wie bei vielen andern Globalbudgets, die Indikatoren. Viele Indikatoren verfügen weder über Erfahrungswerte noch über konkrete Zielvorgaben, was an sich ein Mangel ist, aber damit zusammenhängt, dass erst in den nächsten Jahren mit dem Projekt Personalcontrolling eine zielgerichtete Erhebung gestartet werden wird. Deshalb hat das Personalamt jetzt darauf verzichtet, konkrete Standards und Zielvorgaben zu formulieren, weil diese dann etwas im luftleeren Raum hängen würden. Es wird an der FIKO als der zuständigen Kommission sein, die Erarbeitung der Standards zeitnah zu begleiten und kritisch zu hinterfragen. Es fehlen ferner Ausführungen zu Teilzeitstellen, was bereits Inhalt verschiedener Vorstösse war. Das Personalamt ist mit der Idee einverstanden, entsprechende Werte zu erheben und die statistischen Angaben zu ergänzen. Die FIKO hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

*Rolf Grütter, CVP.* Auch die CVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Trotzdem sei mir die eine oder andere kritische Anmerkung gestattet. Für uns ist unbestritten, dass wir ein zentrales Personalamt brauchen, denn nur ein solches Amt kann gewährleisten, dass die Besoldungseinreihungen im ganzen Kanton nach den gleichen Kriterien erfolgen. Wir wissen aber auch, dass der Prozess der Besoldungseinreihung letztlich ein Pingpong-Spiel zwischen den Departementen und dem Personalamt ist und es viele Doppelspurigkeiten – vielleicht systembedingt – gibt. Bei einigen Produktgruppen kann man sichfüglich fragen, was das bringt. Welchen Nutzen bringt es, wenn im Personalamt zahllose Statistiken und Fragebogen ausgefüllt werden? Wir hinterfragen das heute nicht mit einem Antrag, sondern wollen nur zu bedenken geben, dass es im Personalwesen – nicht nur unseres Kantons – zu einem eigentlichen Wildwuchs gekommen ist, indem immer mehr Leute Aufgaben generieren, die eigentlich gar nichts bringen. Das ist meine ungeschminkte Meinung zu diesem Thema.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Ich gebe das Resultat des ersten Wahlgangs im Bundeshaus bekannt: Ausgeteilte Stimmzettel 246, eingegangen 246, leer und ungültig 12, gültig 234, absolutes Mehr 118. Gewählt ist mit 211 Stimmen Moritz Leuenberger.

*Theo Stäuble, SVP.* Gemäss Beschlussesentwurf werden für die drei Jahre total 14'959'700 Franken beantragt. Einzelne Redner haben sich gestern zu den neuen Globalbudgets bereits geäussert. Ich kann mehr oder weniger bestätigen, was von unserer, aber auch von SP-Seite gesagt worden ist. Das Leitbild des Personalamts enthält schöne Sätze, ich würde sie aber eher als Phrasendreschen bezeichnen. Allerdings sieht es bei den Leitbildern in der Privatwirtschaft nicht viel anders aus. Die Aussagekraft dieser Leitbilder ist praktisch Null. In allen Globalbudgets wird der Begriff Produktgruppen verwendet. Ob dies richtig ist, bleibe dahin gestellt. Jedenfalls hat das Personalamt einen Dienstleistungsauftrag; es ist sozusagen die Stabstelle für das ganze Personal des Kantons. Aus dem Globalbudget ist immerhin die Zusammensetzung der Kosten von gegen 5 Mio. Franken jährlich ersichtlich: Personalentwicklung 28 Prozent, Administration bezeichnenderweise 45 Prozent und Neu- und Weiterentwicklung 27 Prozent. Im Globalbudget wird leider nicht erwähnt, wie viele Beschäftigte das Personalamt aufweist. Gemäss meinen Nachforschungen sind es 18 Personen, auf die je 284'000 Franken entfallen. Ich weiss nicht, ob dies eine irgendwie vergleichbare Kennzahl ist. Mir kommt der Betrag jedenfalls recht hoch vor. Ich frage mich, ob da eine Kostensenkung möglich wäre. – Die SVP-Fraktion stimmt dem Globalbudget zu und hofft, dass dessen Aussagekraft künftig verbessert wird.

*Hans Walder, FdP.* Ich kann mich den Ausführungen unseres Kommissionssprechers weitgehend anschliessen. Auch bei uns herrscht ein Unbehagen bezüglich der Indikatoren. Die Zukunft wird zeigen, ob sich das bewährt. In diesem Sinn stimmt die FdP/JL-Fraktion dem Globalbudget zu.

*Silvia Petiti, SP.* Die übergeordneten Ziele des Globalbudgets beziehen sich auch auf das Regierungsprogramm 2001–2005. Darin steht, dass die gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit gefördert werden sollen; flexible Arbeitsbedingungen sollen die Mitarbeitenden motivieren. In diesem Zusammenhang vermisse ich bei den Zielen eine Formulierung bezüglich aktiver Förderung von Teilzeitstellen, vor allem bei Kaderstellen. Das wäre ein weiterer Schritt zur geschlechtlichen Gleichstellung. Genderanliegen sollten eigentlich in alle Ämter einfließen und ganz bewusst angegangen werden. Die Rahmenbedingungen zur Schaffung von Teilzeitstellen auch für Kaderpersonen sind vorhanden. Jetzt braucht es eine aktive und überzeugte Umsetzung. Die FIKO als vorberatende Kommission hatte die Möglichkeit, einen politischen Indikator bezüglich Anteil an Voll- und Teilzeitstellen nach Geschlecht, Beschäftigungsgrad und Lohnklasse zu setzen. Leider hat sie es versäumt. Gestern wurde gesagt, sie brauche Anregungen. Dies wäre eine solche Anregung. Ich hoffe, dass im Rahmen der Beratungen des Budgets 2005 ein solcher Indikator gesetzt werden kann. Letztlich soll das Personalamt nicht nur Personen verwalten, sondern auch andere Aufgaben wahrnehmen. Die gesetzten Ziele sollten zudem überprüfbar sein. Bis wann die GAV-Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen und bis wann das Personalcontrolling für die gesamte Verwaltung eingeführt werden soll, darüber fehlt eine Aussage. Das Ziel wäre ein termingerechter Abschluss der GAV-Verhandlungen und eine anschliessende Umsetzung. Das dürfte man in diesem Globalbudget auch sagen. Die SP-Fraktion stimmt dem Globalbudget trotz diesen Bemerkungen zu.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements.* Selbstverständlich, Theo Stäuble, darfst du jede Frage stellen, du darfst nur die Antwort nicht scheuen. Du sagst, umgelegt auf die Anzahl Stellen ergebe sich die von dir genannte astronomische Summe. Aber das ist etwa gleich falsch, wie wenn ich den gesamten Steuereingang auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steueramts umlegen und daraus schliessen würde, was sie generieren. Ich nehme an, du hast es nicht so gemeint. Zu Kantonsrätin Silvia

Petition: Die Förderung von Teilzeitbeschäftigung in der Verwaltung ist für die Regierung und auch für mich ein erstrangiges Anliegen. Der Beweis lässt sich in verschiedenen Bereichen antreten. Im Amt für Finanzen beispielsweise hat die Chefin des Rechnungswesens eine Teilzeitstelle inne. In andern Departementen gibt es dies auch, und ich bin überzeugt, dass viel Wissen und viel berufliche Erfahrung weiterhin genutzt werden könnte von Leuten, die sich aus verschiedenen Gründen nicht ein Vollpensum leisten können.

Die GAV-Verhandlungen sind sehr weit fortgeschritten. Der Grund, weshalb wir keine Ausführungen dazu machen, liegt auch darin, dass eine gewisse Vertraulichkeit unter den Verhandlungspartnern gewahrt bleiben muss. Das Personalcontrolling muss umgesetzt werden, das ist klar. Auch verschiedene andere offene Fragen müssen in den Nachfolgearbeiten des GAV noch gelöst und geklärt werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 125/2003

**Globalbudget Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit; Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 bis 2006**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. September 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 2003 (RRB-Nr. 2003/1556), beschliesst:

1. Für die Jahre 2004 bis 2006 werden für das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit folgende langfristigen Ziele festgelegt:

1.1 Gemeinden

- lebensfähige und eigenständige Gemeinden erhalten (Prävention);
- die Zusammenarbeit unter den Gemeinden fördern und sie bei Fusionen unterstützen (Unterstützung);
- gefährdeten Gemeinden helfen (Intervention);
- überschuldete oder mangelhaft geführte Gemeinden zur Sanierung oder rechtsstaatlichem Handeln zwingen (Sanktion)

1.2 Soziale Sicherheit

- Einwohner und Einwohnerinnen präventiv vor sozialen Notlagen schützen (Prävention);
- sozial gefährdete Menschen und Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen rechtzeitig unterstützen (Unterstützung);
- Menschen in sozialen Notlagen intervenierend helfen (Intervention);
- Personen, die soziale Hilfen missbrauchen verstärkt zur Verantwortung ziehen (Sanktion).

1.3 Oberämter

- Die staatlichen Aufgaben dezentral und kommunale Aufgaben regional erbringen (Organisation);

2. Für die Jahre 2004 bis 2006 wird für das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit ein Verpflichtungskredit von 25'953'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Die finanziellen Grössen werden jährlich im Rahmen des Voranschlages festgelegt.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender gemeinsamer Antrag FIKO/SOGEKO vom 26. November 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Peter Gomm, SP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission.* Auch für dieses Amt liegt zum ersten Mal ein Globalbudget vor. Nach Auffassung der SOGEKO sind sowohl die Leistungsziele, die Leistungskriterien und die finanziellen Mittel entsprechend der Erfahrungswerte und der Erwartungen für die dreijährige Leistungsperiode angemessen definiert. Auch hier wird im Rahmen der Semesterberichte zu überprüfen sein, ob die Indikatoren zu präzisieren oder zu erweitern seien. Noch nicht abschliessend gesichert sind die Leistungskriterien zur Prämienverbilligung. Der Gesetzgebungsprozess beim Bund ist noch nicht abgeschlossen, und auch die heutige Diskussion zeigte, dass einiges noch besser definiert werden muss, um sachgerechte Entscheide herbeizubringen. Aufgrund der bundesrechtlichen Änderungen auch im Asylbereich – es wird eine geringere Pauschale für die Asylbewerber geben –, könnte sich ferner der Kantonsanteil gesamthaft erhöhen. Insgesamt aber ist es ein solides Globalbudget für die nächsten drei Jahre, mit dem Verwaltung und Kommission arbeiten können. Die SOGEKO empfiehlt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

*Janine Aebi, FdP.* Die FdP/JL-Fraktion wird dem Globalbudget zustimmen. Das neue Globalbudget ist geprägt von Fremdbestimmung, dem Vollzug von Bundesrecht. Wir haben es heute Morgen gemerkt: Es gibt Kostentreiber, beispielsweise die Opferhilfe oder die Kosten aus dem Bereich der Sozialversicherung, auf die wir wenig bis keinen Einfluss haben. Einfluss haben wir im Bereich der Prämienverbilligung. Den Antrag der SP lehnen wir ab. Für uns beinhaltet «fördern» bereits etwas Aktives, es setzt voraus, dass man handelt. Andererseits schätzen wir, dass die Gemeinden sehr selbständig sind. Fusionen müssen von unten nach oben wachsen, und die Beteiligten müssen hundertprozentig überzeugt sein, dass eine Fusion richtig ist. Wir sehen nicht, dass das Amt da aktiv Druck machen müsste. «Aktiv» könnte zudem in zusätzliche Stellenprozente ausarten. Im Übrigen kann in den Beratungen des Gemeindegesetzes allenfalls Einfluss genommen werden.

*Urs Weder, CVP.* Auch die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie findet das Globalbudget, auch was das Sparen anbelangt, eine gute Sache. Wenn man die drei Positionen 6630, 6631 und 6101, die zuvor im Bau- und Justizdepartement waren, zusammenzählt, kommt man auf 9,6 Mio. Franken gegenüber dem Budget von 8,6 Mio. Franken. Da ist also gute Arbeit geleistet worden, was man auch einmal erwähnen sollte. Das andere haben meine Vorredner bereits erwähnt. Was den Antrag der SP anbelangt: Auch die CVP kann dem nicht zustimmen. Gemeindefusionen sind nur dann sinnvoll, wenn der Anstoss und der Wille von der untersten Ebene, von den Gemeinden selber, kommen.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Ich gebe Ihnen die Resultate des zweiten Wahlgangs im Bundeshaus bekannt: Ausgeteilte Stimmzettel 246, eingegangene Stimmzettel 246, leer 13, ungültig 3, gültig 230, absolutes Mehr 116. Gewählt ist Bundesrat Pascal Couchepin mit 178 Stimmen.

*Esther Bosshart, SVP.* Nach Meinung der SVP sollte man dem Globalbudget zustimmen, obwohl darin bestimmt noch Beiträge enthalten sind, die bei einer detaillierten Überprüfung gekürzt werden könnten. Bei den Ausgaben handelt es sich grösstenteils um gesetzlich gebundene Ausgaben. Wir können also nicht frei entscheiden, ob wir einzelne Teile streichen wollen oder nicht. Da wir noch nicht gross vergleichen können, erlauben wir uns, im kommenden Jahr zu überprüfen, ob die Zahlen im Budget den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Sollte sich zeigen, dass noch Speck abgebaut werden kann, werden wir entsprechende Anträge stellen. Anderslautende Anträge betreffend Textänderung unterstützt die SVP nicht.

*Stefan Hug, SP.* Die SP ist für Eintreten und Zustimmung. Zu unserem Antrag: Gemeindereformen, Gemeindezusammenschlüsse und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden sind in vielen Kantonen ein Thema. Es geht nicht darum, dass der Kanton die Gemeinden zur Zusammenarbeit zwingt, und schon gar nicht, sie zu Fusionen zu zwingen oder Reformprojekte mit Millionenbeiträge zu unterstützen. Die Gemeinden stossen aber an ihre Leistungsgrenzen. Das haben auch wissenschaftliche Untersuchungen

gezeigt. Die Gemeinden sind herausgefordert, und für kleine und mittlere Gemeinden wird es immer schwieriger, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Deshalb muss eine Zusammenarbeit gefördert werden. Hier kann der Kanton eine aktive oder passive Rolle übernehmen. Sehr viele Kantone, beispielsweise Luzern, Freiburg, Bern, neu auch Aargau und Tessin spielen eine aktive Rolle, ohne dass sie sehr viel Geld dafür ausgeben. Diese aktive Rolle führte aber zu sehr vielen Gemeindereformen, zum Teil auch zu Gemeindefusionen. Ich bin überzeugt, dass eine solche Entwicklung notwendig ist. Eine solche Entwicklung muss natürlich von unten her wachsen und die Partner müssen sich selber finden und von ihrem Vorhaben letztlich überzeugt sein. Trotzdem ist eine aktive Förderung seitens des Kantons notwendig, und zwar in dem Sinn, dass wir als Parlament, als politische Behörde ein politisches Signal aussenden. Damit sind nicht zwingend personelle Konsequenzen verbunden, es geht nicht darum, zusätzliches Personal für diese Aufgabe anzustellen, sondern schlicht darum, ein politisches Signal zu senden und zu sagen, dass wir strukturelle Reformen auf kommunaler Ebene begrüßen und überzeugt sind, dass dies der Weg in die Zukunft ist. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1.1

Antrag Fraktion SP

lebensfähige und eigenständige Gemeinden erhalten (Prävention);

die Zusammenarbeit unter den Gemeinden aktiv fördern und sie bei Fusionen aktiv unterstützen (Unterstützung)

...

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Ziffer 1.2 und 1.3, Ziffern 2–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 126/2003

### **Globalbudget Amt für öffentliche Sicherheit; Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 bis 2006**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. September 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 2003 (RRB Nr. 1557), beschliesst:

1. Für die Jahre 2004 bis 2006 werden für das Amt für öffentliche Sicherheit folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
  - 1.1 Sicherheit der Bevölkerung verbessern
  - 1.2 Straf- und Massnahmenvollzug nach den Konkordatsbeschlüssen umsetzen
  - 1.3 Kanton und Einwohnergemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit
  - 1.4 Ausländer- und Asylgesetzgebung wirkungsvoll und vernetzt vollziehen

- 1.5 Gewerbegesetzgebung kunden- und kundinnenorientiert umsetzen
  - 1.6 Verkehrssicherheit erhöhen
  - 2. Für die Jahre 2004 bis 2006 wird für das Amt für öffentliche Sicherheit ein Verpflichtungskredit von 13'660'800 Franken beschlossen.
  - 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
  - 4. Die finanziellen Grössen werden jährlich im Rahmen des Voranschlages festgelegt.
  - 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer Antrag FIKO / JUKO vom 26. November 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats zum gemeinsamen Antrag FIKO / JUKO vom 8. Dezember 2003.

#### Eintretensfrage

*Yvonne Gasser, CVP, Sprecherin der Justizkommission.* Das Amt für öffentliche Sicherheit legt erstmals ein Globalbudget vor. Es ist nicht umstritten, so dass ich mich kurz fassen kann. Das Amt besteht aus verschiedenen, voneinander unabhängigen Dienststellen. Drei davon haben bereits Erfahrung mit WoV und Globalbudget: die Strafanstalt Schöngrün, das Therapiezentrum «im Schache» und die Motorfahrzeugkontrolle. Da alles nach öffentlicher Sicherheit ruft, kann kaum mit einem Spareffekt gerechnet werden, auch wenn das Amt buchhalterisch zu einem Globalbudget zusammengelegt wird. Die drei Produktegruppen sind Freiheitsentzug und Betreuung, Migration, Pass und Identitätskarten sowie Handels- und Verkehrsmassnahmen. Das Amt für öffentliche Sicherheit hat Verpflichtungen und Arbeitsaufträge; es vollzieht bundes- und kantonalrechtliche Vorschriften, so zum Beispiel Ausschaffungen oder Untersuchungshaft. Deshalb kann das Amt die Nachfrage nach Produkten nicht beeinflussen, und auch die Kundenzufriedenheit sagt kaum etwas aus. Ziel und Zweck und damit die erwünschte Wirkung sind erreicht, wenn die Verwaltung die Aufgaben mit optimaler Qualität in einer optimalen Quantität und mit Effizienz erledigt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf mit der präzisierenden Ergänzung Taggelder Strafvollzug zuzustimmen.

*Rudolf Rüegg, SVP, Sprecher der Finanzkommission.* FIKO und JUKO legen Ihnen einen gemeinsamen Antrag zur Ziffer 4 vor. Die FIKO nahm zur Kenntnis, dass im Rahmen des Budgetbereinigungsverfahrens, die in Zusammenarbeit mit der JUKO erfolgte, vom Department eine Budgetverbesserung vorgeschlagen wurde, und zwar einen Minderaufwand bezüglich Kostgelder Strafvollzug um 200'000 Franken, das heisst von 5,1 auf 4,9 Mio. Franken. Das ist lediglich eine Finanzgrösse und hat keinen Einfluss auf das Globalbudget. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zu Antrag und Beschlussesentwurf.

*Ernst Zingg, FdP.* Es geht hier um einen zentralen, sogenannten nichtbetrieblichen Bereich des Departments. Ein paar Themen, zum Beispiel Asylaufenthalt, Gewerbe- und Handelspolizei, Lotteriefonds, Pässe, ID-Karten, waren in den letzten Monaten sehr im Gespräch und sind es immer noch. Bei den Taggeldern Strafvollzug geht es um eine unbeeinflussbare Finanzgrösse, die im Verpflichtungskredit nicht inbegriffen ist. Wir nehmen von den langfristigen Zielen Kenntnis; wir würden sie als übergeordnete Ziele bezeichnen, die zum eigentlichen Auftrag führen. Die Erklärungen in den Ziffern 1 Seite 6 zu den Rahmenbedingungen WoV sind wichtig und zeigen, dass die Frage nach der Wirkung in diesem Verwaltungsbereich – man spricht von einer Eingriffsverwaltung – schwer zu beantworten ist, weil die Wirkung in einer solchen Verwaltungsarbeit kaum messbar ist. Es lassen sich für die vorgegebenen abstrakten Ziele und Zweckbestimmungen auch fast keine Indikatoren und entsprechende Aussagen zum Handeln der Verwaltung finden. Man spricht von einer Vermutung, dass Ziel und Zweck erreicht werden können, wenn gewisse Arbeiten erledigt sind.

Wie bereits gesagt wurde, basieren die Zahlen auf Schätzungen, und zwar sehr optimistischen. Ein Beispiel: Schweizer Pass, Roheinnahmen 1,8 Mio. Franken. Der Pass hat im Moment eine Art Kultstatus, deshalb werden hohe Einnahmen erzielt. Ob dies über die nächsten drei Jahre so bleiben wird, ist zu hinterfragen. Die FdP/JL-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf mit dem Antrag FIKO / JUKO zustimmen.

*Theo Stäubli, SVP.* Naheliegenderweise gibt es in diesem Globalbudget kein Leitbild. Wenn von einer Produktegruppe Freiheit und Betreuung die Rede ist, so tönt das für mich schon etwas merkwürdig. Etwas allerdings wird für den Bürger produziert, nämlich Pässe und Identitätskarten. Zum Amt für öffentliche Sicherheit gehören rund zehn Unterabteilungen, Schöngrün und Schache nicht eingerechnet. Für uns sind natürlich die Abteilung Ausländerfragen und das Asylbüro von Bedeutung, wo ungefähr



26 Beschäftigte arbeiten. Bei einem Gesamtaufwand von 13,5 Mio. Franken und Erträgen von fast 9 Mio. Franken ergibt sich ein Aufwandüberschuss von 4,55 Mio. Franken. Ob die Zahl der Asylanten in ein Globalbudget gehören, kann man sich fragen. Immerhin kann es zu Transparenz führen. In einem andern Geschäft, nämlich in der Motion 67/2003, die in dieser Session noch zu behandeln ist, werden Zahlen genannt. Die SVP stimmt dem Globalbudget zu, ebenso dem Antrag FIKO / JUKO.

*Peter Bossart, CVP.* Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, auf dieses Globalbudget einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Wie die Vorredner bereits erwähnt haben, übernimmt das Amt Verantwortung in wichtigen Kernbereichen des Staats, nämlich Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung, Verkehrssicherheit, Ausländer-, Asylgesetzgebung, Straf- und Massnahmenvollzug etc. Damit diese Aufgaben erfüllt werden können, bitten wir Sie, den Verpflichtungskredit gutzuheissen.

*Jean-Pierre Summ, SP.* Das Budget für das Amt für öffentliche Sicherheit war in den Beratungen nicht bestritten; dessen Aufgaben sind hoheitliche Aufgaben. Die SP-Fraktion wird dem Budget zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Ziffer 4

Gemeinsamer Antrag FIKO / JUKO

Die finanziellen Grössen werden jährlich im Rahmen des Voranschlags festgelegt (Taggelder Strafvollzug).

Angenommen

Ziffer 5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 2003 (RRB Nr. 1557), beschliesst:

1. Für die Jahre 2004 bis 2006 werden für das Amt für öffentliche Sicherheit folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
  - 1.1 Sicherheit der Bevölkerung verbessern
  - 1.2 Straf- und Massnahmenvollzug nach den Konkordatsbeschlüssen umsetzen
  - 1.3 Kanton und Einwohnergemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit
  - 1.4 Ausländer- und Asylgesetzgebung wirkungsvoll und vernetzt vollziehen
  - 1.5 Gewerbegesetzgebung kunden- und kundinnenorientiert umsetzen
  - 1.6 Verkehrssicherheit erhöhen
2. Für die Jahre 2004 bis 2006 wird für das Amt für öffentliche Sicherheit ein Verpflichtungskredit von 13'660'800 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Die finanziellen Grössen werden jährlich im Rahmen des Voranschlags festgelegt (Taggelder Strafvollzug).
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 153/2003

**Globalbudget Amt für Militär und Bevölkerungsschutz; Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 bis 2006**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit.b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. September 2003 (RRB Nr. 2003/1711), beschliesst:

1. Für die Jahre 2004 bis 2006 werden für das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz folgende langfristige, übergeordnete Ziele festgelegt:
    - 1.1 Im Rahmen der Vorgaben durch die Bundesgesetzgebung stellt das AMB die Umsetzung der Reformen Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI sicher und hält die unterschiedlichen Zeitplanungen der Teilprojekte ein.
    - 1.2 Die für die Reformen Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI bereits begonnenen Vorarbeiten werden regionalverträglich optimiert.
    - 1.3 Das AMB erarbeitet die Grundlagen und Konzepte zur Umsetzung der sicherheitspolitischen Ziele des Kantons und vollzieht alle dem Kanton personell und materiell zugewiesenen Aufgaben im Zivilschutz- und Militärbereich.
  2. Für die Jahre 2004 bis 2006 wird für das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ein Verpflichtungskredit von 22'376'400.00 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer Änderungsantrag FIKO / JUKO vom 26. November 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats zum gemeinsamen Antrag FIKO / JUKO vom 11. November 2003.

Eintretensfrage

*Peter Bossart, CVP, Sprecher der Justizkommission.* Es ist nicht einfach, heute Morgen Interesse für das Globalbudget Militär und Bevölkerungsschutz zu wecken. Aber es kann der Tag X kommen, da der Bevölkerungsschutz mindestens eine solche Dimension wie die Bundesratswahlen hat. Deshalb bitte ich Sie, gut aufzupassen. Im Namen der Justizkommission bitte ich Sie, auf dieses Globalbudget einzutreten und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag definiert und die nötigen Mittel beantragt. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz hat sehr vielschichtige Aufgaben zu bewältigen. Einige davon möchte ich herausheben: Sicherstellung einer rechtlich einwandfreien Grunderfassung aller Wehr-, Zivilschutz- und Ersatzpflichtigen; Orientierungstage für die Stellungspflichtigen; Aufgebotswesen, Rekrutierungen und Entlassungen aus der Wehrpflicht; Unterstützung der regionalen Zivilschutzorganisationen bei der Planung und Durchführung der gesetzeskonformen, fachlich einwandfreien Ausbildung; Gewährleistung von Aus- und Weiterbildung der zivilen Führungsorgane. Man ist bemüht, die Leistungen kostengünstig und kundenfreundlich zu erbringen, was daraus ersichtlich ist, dass das Amt sich das sportliche Ziel gesetzt hat, die Kundenzufriedenheit zu über 98 Prozent zu erreichen. Wie in andern Ämtern und auch in der Privatwirtschaft ist es nicht immer einfach, alles klar und exakt zu planen. Aber die Aussage trifft natürlich ganz besonders auf das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zu, weil immer wieder Unvorhergesehenes eintritt. Ich denke an Katastropheneinsätze oder die Trockenheit dieses Jahres, für die eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Da sich Unruhe breit macht, unterbreche ich Peter Bossart, um die Resultate eines weiteren Wahlgangs im Bundeshaus bekannt zu geben. Ausgeteilte Stimmzettel 246, einge-

gangene Stimmzettel 246, leer 4, ungültig 2, gültig 240, absolutes Mehr 121. Stimmen haben erhalten: Ruth Metzler 116, Christoph Blocher 116, Verschiedene 8.

*Peter Bossart, CVP.* Es ist mir offenbar nicht gelungen, das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ebenso interessant zu verkaufen wie die Bundesratswahlen. – Über alles gesehen kann man sagen, dass das Globalbudget den vom Amt wahrzunehmenden Aufgaben gerecht wird. Mit dem gemeinsamen Antrag FIKO / JUKO soll das Globalbudget um 40'000 Franken verbessert werden. Diese Verbesserung wurde jedoch nur für ein Jahr gerechnet. Der Verpflichtungskredit kann aber um zwei weitere Jahre, also um 2x 40'000 Franken reduziert werden. Der Antrag der CVP rennt somit offene Türen ein. Da es sich um einen offensichtlichen Irrtum handelt, beantrage ich in Absprache mit den Präsidenten von FIKO und JUKO neu einen Verpflichtungskredit von 22'256'400 für die Jahre 2004 bis 2005.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission.* Der Antrag der FIKO hat für Irritation gesorgt, und wir müssen zugeben, dass er etwas unglücklich formuliert ist. Inhaltlich meint er aber das Gleiche wie der Antrag der CVP. Deshalb ziehen wir unseren Antrag zugunsten des klar formulierten Antrags der CVP zurück und bitten Sie, diesen zu unterstützen.

*Yvonne Gasser, CVP.* Die CVP ist für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf mit der Kürzung um je 40'000 Franken pro Jahr zu. Allerdings gibt es noch das Geschäft 137/2003 Änderung des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Zivilschutzrecht, zu dem ein Antrag vorliegt, wonach der Kanton den Gemeinden bis zum Inkrafttreten des Einführungsgesetzes keine Beiträge mehr auszahlen soll. Sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, müsste der Verpflichtungskredit für das Jahr 2004 und eventuell auch für 2005 um 280'000 Franken gekürzt werden.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Die SVP-Fraktion wird dem Globalbudget zustimmen und selbstverständlich auch dem Antrag von FIKO / JUKO. Das Budget setzt sich aus zwei Drittel Personalkosten, 30 Prozent Overheadkosten und nur 6 Prozent Sachausgaben zusammen. Also muss man bei den Personalkosten sparen, was seit 2001 getan wurde, wofür man den Verantwortlichen ein Kränzlein winden kann. Man hat die Mitarbeitenden des Zeughauses zu Bundesangestellten gemacht. Das Gleiche soll jetzt auch mit dem verbleibenden Mitarbeiter geschehen, was die Einsparung von 40'000 Franken ergibt. Man sieht, hier ist man auf einem guten Weg, und wir danken den Verantwortlichen ganz herzlich.

*Ernst Zingg, FdP.* Wir führen praktisch ein Gespräch unter JUKO-Mitgliedern. Das Amt ist als Dienstleistungsbetrieb stark von der Bundesgesetzgebung abhängig, und dementsprechend gibt es immer wieder Änderungen. Gerade auch in diesem Amt macht es enorm viel Sinn, dass die WoV-Gruppe der Sachkommission die Leistungskriterien beziehungsweise die Indikatoren sehr gut anschaut und möglichst auch Aussagen wie «lückenlos» künftig anders formuliert. Die FdP/JL-Fraktion wird dem Geschäft mit dem Antrag FIKO / JUKO zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Fraktion CVP / JUKO / FIKO

Der Verpflichtungskredit soll neu 22'256'400 Franken betragen.

Abstimmung

Für Annahme des Antrags

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit.b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. September 2003 (RRB Nr. 2003/1711), beschliesst:

1. Für die Jahre 2004 bis 2006 werden für das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz folgende langfristige, übergeordnete Ziele festgelegt:
  - 1.1 Im Rahmen der Vorgaben durch die Bundesgesetzgebung stellt das AMB die Umsetzung der Reformen Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI sicher und hält die unterschiedlichen Zeitplanungen der Teilprojekte ein.
  - 1.2 Die für die Reformen Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI bereits begonnenen Vorarbeiten werden regionalverträglich optimiert.
  - 1.3 Das AMB erarbeitet die Grundlagen und Konzepte zur Umsetzung der sicherheitspolitischen Ziele des Kantons und vollzieht alle dem Kanton personell und materiell zugewiesenen Aufgaben im Zivilschutz- und Militärbereich.
2. Für die Jahre 2004 bis 2006 wird für das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ein Verpflichtungskredit von 22'256'400.00 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

---

WG 186/2003

#### **Wahl des Büros des Kantonsrats für das Jahr 2004**

(ohne Fraktionsvorsitzende)

Ausgeteilte Stimmzettel 136, Stimmende 136, absolutes Mehr 69

Gewählt sind als Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Anne Allemann mit 105 Stimmen  
Hubert Bläsi mit 118 Stimmen  
Regula Born mit 120 Stimmen  
Christine Haenggi mit 128 Stimmen

Gewählt als II. Vizepräsident ist Herbert Wüthrich mit 114 Stimmen.

Gewählt als I. Vizepräsident ist Ruedi Lehmann mit 98 Stimmen.

Gewählt als Präsidentin ist Gabriele Plüss mit 118 Stimmen.

*(Applaus)*

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

---

129/2003

#### **Voranschlag 2004, Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn**

(Weiterberatung, siehe S. 626)

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin. Wir kommen zur Beratung des eigentlichen Budgets, Teil I ohne Globalbudgets. Gleichzeitig mit dieser Detailberatung beraten wir auch die Globalbudget Teil II.

Behörden

Keine Bemerkungen

Bau- und Justizdepartement

Gemeinsamer Antrag FIKO / UMBAWIKO

Globalbudget Amt für Raumplanung

Durch die Senkung der Beiträge an Ortsplanrevisionen der Gemeinden ist das Globalbudget von 600'000 auf 400'000 Franken um 200'000 Franken zu verbessern.

Saldo GB alt: 3'153'800 Franken (Aufwandüberschuss)

Saldo GB neu: 2'953'800 Franken (Aufwandüberschuss)

Angenommen

Antrag Justizkommission

Im Globalbudget Hochbauamt / Investitionsrechnung: Bildungs- und Allgemeine Bauten ist für das Jahr 2004 ein Planungskredit von 250'000 Franken für die Umwandlung des Therapiezentrum «Im Schache» in eine multifunktionale Anstalt (Zusammenlegung Strafanstalt Schöngrün und Therapiezentrum «Im Schache») aufzunehmen. Die zweite Tranche von 250'000 Franken von den total 500'000 Franken ist entsprechend in den Voranschlag 2005 aufzunehmen.

*Yvonne Gasser, CVP, Sprecherin der Justizkommission.* Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. In der Novembersession 2002 hat der Kantonsrat den Objektkredit von 550'000 Franken für die Planung der Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und «Schache» zu einer multifunktionellen Anstalt mit 110 Stimmen gutgeheissen, nachdem die beiden vorberatenden Fachkommissionen Zustimmung beantragt hatten – die Finanzkommission ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung und die Justizkommission sogar einstimmig. Am 25. Februar 2002 – da ging es uns finanziell nicht besser als heute – hat der Regierungsrat einen Strategieentscheid über Bau und Betrieb von Konkordanzanstalten im Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Solothurn getroffen. In diesem Beschluss sagt er unter Punkt 2.3: «Die Strafanstalt Schöngrün und das Therapiezentrum «Im Schache» werden zwecks Strukturbereinigung und betriebswirtschaftlicher Optimierung zu einer multifunktionellen Anstalt zusammengelegt. Die neue Anstalt wird unter Einbezug der bereits vorhandenen Bausubstanz und Infrastruktur auf dem Gelände des heutigen Therapiezentrums gebaut und betrieben.» In Punkt 2.6 steht dann, die neue Anstalt sei vom generellen Investitionsstopp ausgenommen. Der Terminplan sieht die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anstalt im Jahr 2007 vor. Ich frage mich, wie glaubwürdig die Regierung gegenüber dem Konkordat noch ist, wenn sie das Versprechen nicht einhält oder nicht einhalten will. Dazu kommt, dass im Schöngrün enorme Sanierungsarbeiten anstehen. Das Hochbauamt hat 1998 ein Fünfjahresprogramm Gebäudeunterhalt für Schöngrün erstellt. Die Gesamtkosten – wohlverstanden: Werterhaltungsmassnahmen – belaufen sich immer noch auf über 6,5 Mio. Franken, nachdem dringende Arbeiten bereits hatten ausgeführt werden müssen. Mit dieser unsicheren Situation kann keine optimale Belegung erreicht werden. Das heisst, dass wir allein «Im Schache» mit jährlichen Mindereinnahmen von rund 600'000 Franken rechnen müssen. So haben wir im Endeffekt gar nichts gespart. Bei einem Investitionsvolumen von 10,7 Mio. Franken sollten 250'000 Franken für die erste Tranche weiss Gott noch Platz haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Ich möchte aber noch etwas Grundsätzliches dazu sagen. In der Vorlage stand damals auch, der Regierungsrat werde mit dem Vollzug beauftragt. Da nehmen wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte an, dass der Vollzug auch passiere. Plötzlich, so im Vorbeigehen, müssen wir vernehmen, dass der Vollzug und somit der Kredit auf die lange Bank verschoben worden ist.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Wir befinden uns in der Erfolgsrechnung, der Antrag der JUKO bezieht sich aber auf die Investitionsrechnung. Ist der Rat damit einverstanden, den Antrag trotzdem jetzt zu behandeln? – Das ist der Fall.

*Rolf Grütter, CVP.* Ich bitte Sie namens der Mehrheit der CVP-Fraktion, den Antrag abzulehnen. Die CVP-Fraktion würdigt ausdrücklich das Bemühen der Justizkommission, den Betrag wieder aufzunehmen, so dass mit der Planung weitergefahren werden kann. Andererseits hat der Regierungsrat die neue Prioritätensetzung nicht zuletzt unter der Vorgabe des maximalen Investitionssaldos vorgenommen. Der Regierungsrat selber beantragt, die Planung auszusetzen beziehungsweise ein Jahr später ins Budget aufzunehmen. Das hat die CVP bewogen, den Antrag der JUKO abzulehnen, obwohl wir deren Argumentation kennen, dass nämlich bei einem schnelleren Vorgehen eventuell sogar ein Spareffekt

erzielt werden könnte. Wenn wir die Fachkommission ausdrücklich würdigen, heisst das, dass wir die Notwendigkeit an sich einsehen, aber unter der Last der Bedingungen im Rahmen der Investitionsrechnung die Priorisierung des Regierungsrats anerkennen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Die Fraktion SVP unterstützt den Antrag der Justizkommission mit folgender Begründung: Monatelang ist uns eingeeimpft worden, eine Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum «Im Schache» sei die einzige und dringende Lösung. Wir sind nach wie vor dieser Meinung. Monatelang ist uns eingeeimpft worden, man müsse flexibel auf Veränderungen reagieren können, und dabei hat Regierungsrat Ritschard deutlich darauf hingewiesen, man könne nicht an zwei Standorten zwei Institutionen mit so hohen Fixkosten aufrecht erhalten – das kann man in einem Protokoll der Justizkommission Seite 81 nachlesen. Monatelang ist uns eingeeimpft worden, der Entscheid des Kantonsrats sei nötig, damit die Zusammenlegung auf das Jahr 2007 sichergestellt werden könne – das ist eine Forderung des Konkordats. Offenbar ist jetzt das Konkordat nicht mehr so wichtig, wie man uns das immer eingeeimpft hat. Auch hierzu ein Zitat von Regierungsrat Ritschard: «Ich bin nun 13 Jahre im Konkordat dabei und habe noch nie erlebt, dass ein Kanton einen Kraftakt gegen das Konkordat versucht hat, wohl wissend, dass er auf das Konkordat angewiesen ist.» Mit der plötzlichen Kehrtwende haben wir Mühe. Wir meinen, die Prioritäten müssten noch einmal neu geordnet werden. Wir finden es wichtig, dass der «Schache» im Jahr 2007 als multifunktionelle Anstalt betrieben werden kann. Deshalb werden wir dem Antrag der Justizkommission zustimmen.

*Jean-Pierre Summ, SP.* Die Strafanstalt Schöngrün ist schon lange baufällig, es stehen dringende Sanierungsarbeiten an, wahrscheinlich in Millionenhöhe. Die Bausubstanz wird mit der Zeit sicher nicht besser. Schon im Jahr 2002 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass, da die Fenster nicht mehr dicht und das Dach leak war, jährlich 170'000 Franken in die Anstalt gesteckt werden müssen. Dazu kommen die von Yvonne Gasser erwähnten Zahlen. Heute besteht auch keine Flexibilität für die Unterbringung der Straftäter. Wir können nur den halboffenen Strafvollzug anbieten, der infolge neuerer Entwicklungen des Electronic Monitoring eher rückläufig sein wird. Deshalb ist die Auslastungssituation fraglich. Es liegt noch ein anderer Antrag vor, die Auslastung der Anstalt zu verschönern. Ich bitte, dort dann auch daran zu denken. Andererseits stehen auch personenseitig dunkle Wolken am Horizont. Wenn der Pikettdienst voll bezahlt werden muss, haben wir in zwei Anstalten einen vollen Pikettdienst mit entsprechenden Kostenfolgen. Letztlich muss betriebswirtschaftlich gerechnet werden, damit es uns weniger kostet. Diese Rechnung haben wir bis anhin nicht. Das Projekt muss dringend vorangetrieben werden, sonst werden wir, wie in andern Bereichen unseres Staats, eine riesige Bugwelle unerledigter Sachen vor uns herschieben, die dann unsere Nachkommen erledigen müssten. Die Frage ist, wollen wir vorangehen, die Sache an die Hand nehmen und ein betriebswirtschaftliches Zeichen setzen. Die SP wird dem Antrag der Justizkommission zustimmen.

*Hans Walder, FdP.* Ich rede sowohl für die FdP/JL-Fraktion wie für die Finanzkommission. Wir haben den Antrag der JUKO in der Finanzkommission im Rahmen des Bereinigungsverfahrens diskutiert und sind fast einstimmig zum Schluss gekommen, ihn abzulehnen, da wir die Priorisierung des Regierungsrats akzeptieren. Im gleichen Sinn sieht es die FdP/JL-Fraktion. Auch sie lehnt den Antrag der Justizkommission ab.

*Markus Grütter, FdP.* Hans Leuenberger und ich haben gestern einen Auftrag eingereicht, wonach die Investitionspriorisierung des Hochbauamts so gestaltet werden soll, dass die Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem «Schache» durchgeführt werden kann. Dabei soll die Priorisierung geändert und nicht etwa das Budget erhöht werden. Das ist für uns entscheidend. Je nach dem, wie es heute herauskommt, werden wir den Auftrag zurückziehen oder beibehalten.

*Ruedi Heutschi, SP.* Was vor einem Jahr richtig war, kann nicht ein Jahr später falsch sein; was wir vor einem Jahr als eigentlichen Durchbruch gefeiert haben, soll jetzt plötzlich hinausschiebbar sein. Ich denke, die Argumente haben sich nicht geändert; Yvonne Gasser hat es dargelegt. Wir haben ein Finanzproblem, wir ringen um schwarze Zahlen. Mit schwarzen Zahlen, zum Beispiel 5 Mio. Franken Überschuss pro Jahr, brauchen wir über 200 Jahre, um unsere Schulden abzubauen. Wir müssen also etwas längerfristig denken und nicht nur fürs nächste und übernächste Jahr. Wir haben eine Lösung, die mittelfristig Geld bringt, sogar recht viel Geld. Entscheiden können wir heute, und mich dünkt, wir müssen die Chance, die wir vor einem Jahr als richtig erkannt haben, jetzt packen.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Es gilt zwei Dinge auseinander zu halten, nämlich einerseits die Zusammenlegung «Schache» und Schöngrün – sie gilt nach wie vor, wie sie

der Kantonsrat beschlossen hat, der Regierungsrat hat sie im Rahmen der notwendigen Priorisierung nur um ein Jahr auf 2008 hinausgeschoben. Das andere ist der Kredit von 250'000 Franken Planungskosten für einen Wettbewerb. Nach Ansicht des Hochbauamts macht keinen Sinn, so lange zum Voraus Planungskosten zu «verbraten». Das muss in vernünftiger Nähe zur Ausführung des Projekts geschehen. Aus diesen Gründen sind die 250'000 Franken im Rahmen des Budgetprozesses gestrichen worden. Wenn schon, ist der Ansatz von Markus Grütter richtig: Die Priorisierung ist Sache der Regierung, und wenn man da als Parlament eingreifen will, muss man dies mit einem Auftrag tun und nicht im Rahmen des Budgets. In der Strafanstalt Schöngrün fallen tatsächlich Unterhaltskosten an, die im Rahmen des ausserordentlichen Hochbaukredit finanziert werden sollen. Aber die 6,5 Mio. Franken wurden 1998 unter der Annahme geschätzt, dass Schöngrün bleibt. Wenn der Betrieb 2007 oder 2008 ausläuft, betreibt man natürlich nicht mehr den gleichen Unterhalt, wie wenn man bleiben würde. Ich bitte Sie, den Antrag der Justizkommission abzulehnen. Sie haben beim angekündigten Auftrag wieder Gelegenheit, die Priorisierung zu diskutieren.

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident der Finanzkommission. Wir hatten heute Morgen einen unklaren Antrag der Finanzkommission und jetzt einen Antrag der Justizkommission, der für mich auch nicht klar ist. Ist der Antrag so gemeint, dass das Budget des Hochbauamts um 250'000 Franken erhöht werden soll, oder soll das Hochbauamt den Auftrag erhalten, innerhalb der zur Verfügung stehenden 14 Mio. Franken den Planungsauftrag auszuführen? Die Finanzkommission hat nichts gegen die Planung, wir geben einfach den Gesamtbetrag an. So gesehen dünkt uns der von Markus Grütter aufgezeigte Weg mit einem Auftrag des Parlaments richtig – es sei denn, die Justizkommission verstehe ihren Antrag im zweiten Sinn.

*Yvonne Gasser*, CVP, Sprecherin der Justizkommission. Ich habe in meinem Votum gesagt, die 250'000 Franken sollten in den 10,7 Mio. Franken noch Platz haben. Das Budget soll also nicht erhöht werden. Den Gebäudeunterhalt kann man sicher nicht so spitz berechnen, dass er keinen Spielraum mehr enthält. Die 250'000 Franken sind 2,5 Prozent des Gesamtbetrags, sie sollten darin noch Platz haben.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Dagegen muss man unbedingt sein! Die Zeiten sind vorbei, da es noch Luft bei all diesen Positionen gegeben hat. Wenn die 250'000 Franken in den 10 oder 14 Mio. Franken Platz haben sollen, heisst dies, dass wir an einem andern Ort nichts machen, zum Beispiel beim Kantonsspital, und das tut dann auch weh. Ich bitte Sie sehr, wenn schon den von Markus Grütter aufgezeigten Weg zu gehen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission  
Dagegen

48 Stimmen  
65 Stimmen

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin. Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis zur Wahl von Bundesrat Samuel Schmid bekannt: Ausgeteilte Stimmzettel 244, eingegangene Stimmzettel 244, leer 39, ungültig 1, gültig 204, absolutes Mehr 103. Gewählt mit 167 Stimmen ist Bundesrat Samuel Schmid. Frau Genner hat 13 Stimmen erhalten.

#### Departement für Bildung und Kultur

##### Antrag Finanzkommission

Globalbudget Pädagogische Fachhochschule Solothurn

Das Globalbudget ist um 450'000 Franken zu verbessern. Das ist möglich durch eine Ertragssteigerung um 400'000 Franken (Erträge von ausserkantonalen Studierenden) und eine Ausgabenminderung um 50'000 Franken.

Angenommen

Finanzdepartement

Keine Bemerkungen

## Departement des Innern

## Gemeinsame Anträge FIKO / SOGEKO

## – Globalbudget Gesundheitsamt

Das Globalbudget ist bei gleichem Leistungsauftrag mittels Auflösung von Reserven um 185'800 Franken zu verbessern.

## – Globalbudget Solothurnische Spitäler / Gesamtbudget solothurnische Spitäler

Das Gesamtbudget bzw. das Globalbudget der solothurnischen Spitäler ist um 2,193 Mio. Franken wie folgt zu verbessern:

0,693 Mio. Franken Streichung Reserven Spitalamt (Betriebsbeiträge an solothurnische Spitäler)

0,5 Mio. Franken Entlastung Rechnung 2004 Breitenbach (Globalbudget solothurnische Spitäler)

1, 0 Mio. Franken Überzeit Assistenz- und Oberärzte (Globalbudget solothurnische Spitäler)

## – Globalbudget Therapiezentrum «Im Schache»

Der Ertrag ist um 100'000 Franken zu steigern.

## – Globalbudget Strafanstalt Schöngrün

Der Auslastungsgrad ist von 85 auf 90 Prozent und dadurch der Ertrag um 200'000 Franken zu erhöhen.

## – Globalbudget Polizei

## Angenommen

## Antrag Finanzkommission

## Globalbudget Motorfahrzeugkontrolle

Der Ertragsüberschuss ist durch die Förderung des Verkaufs von Führerausweisen (im Kreditkartenformat) um 0,5 Mio. Franken zu erhöhen.

## Antrag Justizkommission

## Globalbudget Motorfahrzeugkontrolle

## Ablehnung des Antrags Finanzkommission

*Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Justizkommission.* Die Justizkommission hat einstimmig beschlossen, die Gebührenerhöhung nicht zu genehmigen. Warum? Bei der Motorfahrzeugkontrolle steht wegen der Volksabstimmung ohnehin eine Ertragseinbusse von 800'000 Franken im Raum. Bis heute sind ungefähr 20'000 Ausweise umgetauscht worden bei einem Potenzial von 150'000 Ausweisen –, und dies ohne Werbung und mit nicht festangestelltem Personal. Für eine weitere Aktion in diesem Bereich müsste Personal fest angestellt und Werbung gemacht werden; das ist von den Verantwortlichen klar so gesagt worden. Im Differenzbereinigungsverfahren wurde zu Recht gesagt, es handle sich um einen Regierungsratsentscheid und es könne nicht angehen, dass eine Kommission sich in operative Angelegenheiten einmischt. Diese Ansicht teilen wir. Zudem kann es nicht sein, das Budget über Gebühreinnahmen, die grundsätzlich kostendeckend sein sollen, korrigieren und Mehreinnahmen generieren zu wollen. Die Justizkommission beantragt Ihnen aus diesen Gründen, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

*Rolf Grütter, CVP, Sprecher der Finanzkommission.* Ich rede für die FIKO und nicht für meine Fraktion. Ich war bei der zweiten Runde des Budgetprozesses dabei, wir haben im Departement des Innern eine sehr konstruktive Stimmung für eine Zusammenarbeit angetroffen. Der Vorschlag, den Ertragsüberschuss um 500'000 Franken zu erhöhen, ist von der Motorfahrzeugkontrolle gemacht und von Regierungsrat Ritschard ausdrücklich gebilligt worden. Nach unseren Beratungen ist die Justizkommission zu einem andern Antrag gekommen. Das verstehen wir. Die Zahl der zu wechselnden Führerausweise ist endlich, denn wer jetzt einen Führerausweis erwirbt, erhält ihn bereits in Kreditkartenformat. Im Moment beträgt die Bearbeitungszeit einen Tag, was vorbildlich ist. Wenn der Sachzuständige uns sagt, wir können den Verkauf fördern bzw. die Bearbeitungszeit erhöhen, hat die FIKO keinen Grund, daran zu zweifeln. So ist unser Antrag entstanden. Wir sind uns aber bewusst, dass wir dies nicht jedes Jahr fort-schreiben können, weil die Zahl der zu wechselnden Führerausweise wie gesagt endlich ist. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, unserem Antrag zuzustimmen.

*Urs Huber, SP.* Wie gesagt worden ist, hat sich die Ausgangslage für das ganze Budget Motorfahrzeugkontrolle schon jetzt massiv verschlechtert. Rolf Grütter hat vorhin alle Argumente aufgezählt, weshalb man der Finanzkommission nicht folgen soll. Er ist dann nur zu einem andern Schluss gekommen. Ich schmunzelte, als ich als JUKO-Vertreter in der Finanzkommission hörte, wie Rolf Grütter im Zuge seines erhöhten Adrenalinausstosses sagte, wenn das WoV sei, sei er dann auch nicht mehr ... WoV oder nicht WoV: Ich finde es immer noch wichtig, dass es gestattet und erwünscht ist mitzudenken. Die Justizkom-



mission hat sich erlaubt zu denken. Die SP-Fraktion hat sich auch Gedanken gemacht, und beide sind zum Schluss gekommen, der Antrag der Finanzkommission sei nicht nur eine klassische Budgetkosmetik, sondern kontraproduktiv. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin. Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey bekannt: Ausgeteilte Stimmzettel 244, eingegangene 244, leer 17, ungültig 1, gültig 226, absolutes Mehr 114. Gewählt mit 206 Stimmen ist Frau Bundesrätin Calmy-Rey.

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident der Finanzkommission. Es ist nun suggeriert worden, die FIKO sei ein Macho-Verein, der für sich in Anspruch nehmen zu verordnen, dass die Kommissionen nicht denken. Ich stelle das in Abrede. Wir sind dankbar für sämtliches Mitdenken. Aus der Begründung des Antrags der Justizkommission könnte man eine Gebührenerhöhung ableiten. Es gibt aber keine Gebührenerhöhung. Der neue Ausweis kostet nach wie vor gleich viel. Es soll einzig mit vermehrten Werbeaktivitäten versucht werden, mehr Ausweise zu verkaufen. Kein einziger Bürger ist gezwungen, seinen Ausweis umzutauschen.

*Hans Walder*, FdP. Die FdP/JL-Fraktion wird mehrheitlich den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

*Markus Grütter*, FdP. Rolf Grütter sagte, die Anzahl Fahrausweise sei endlich. Hansruedi Wüthrich sagte, man mache Werbung, damit mehr Ausweise verkauft werden. Früher oder später hat jeder einen neuen Ausweis. Folglich sind die Werbekosten zusätzliche Kosten, ohne dass wir langfristig mehr Ausweise verkaufen könnten. Es ist ein Veloständervorschlag für eine Autobahnraststätte: Er kostet etwas, bringt aber nichts. Ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Minderheit

Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit

#### Volkswirtschaftsdepartement

##### Gemeinsame Anträge FIKO / JUKO

– Globalbudget Amt für Wirtschaft und Arbeit

Das Globalbudget ist mit einer Steigerung des Ertrags bei den ausländischen Arbeitskräften (Ausstellung Arbeitsbewilligungen) um 20'000 Franken zu verbessern.

– Globalbudget Amt für Landwirtschaft

Das Globalbudget ist mit einer Ertragssteigerung bei den Fleischuntersuchungen um 100'000 Franken zu verbessern.

#### Angenommen

Gerichte

Keine Bemerkungen

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin. Wir kommen zur Investitionsrechnung.

Bau- und Justizdepartement, Departement für Bildung und Kultur,  
Finanzdepartement

Keine Bemerkungen

#### Departement des Innern

##### Gemeinsamer Antrag FIKO / JUKO

In der Produktegruppe «Strassenverkehr» ist der Ertrag durch vermehrte Radarkontrollen mit einem zusätzlichen Messgerät um 0,5 Mio. Franken zu erhöhen.

*Christian Imark*, SVP. Ich beantrage, die 500'000 Franken für die automatische Radarüberwachung zu streichen.

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident der Finanzkommission. Ich bitte Sie, diesen Antrag, der zu erwarten war, abzulehnen. Es geht um zwei Dinge. Es ist eine sogenannte Win-Win-Situation einerseits für die Staatskasse und andererseits für die Verkehrssicherheit. Ich habe am eigenen Leib die heilsame Wirkung einer Busse von 560 Franken auf die Fahrweise erfahren: Ich bin letztes Jahr in eine Radarfalle geraten und habe mich tödlich geärgert, nicht über den Radarkasten, sondern über mich. Auch in der Berichterstattung über die Massenkarambolage auf der Autobahn wurde darauf hingewiesen, dass diese nicht nur wegen des Nebels geschehen konnte. Genau in diesem Bereich der Autobahn soll eine solche Anlage installiert werden.

*Christian Imark*, SVP. Auch die SVP-Fraktion unterstützt mit aller Kraft ein ausgeglichenes Budget und ist aus diesem Grund bereit, in verschiedenen Bereichen Budgetkürzungen in Kauf zu nehmen. Vorliegend geht es aber um eine Verbesserung des operativen Defizits, die auf der Einnahmenseite registriert wird. Die SVP-Fraktion übernimmt keine Verantwortung, wenn dem Steuerzahler, wie im vorliegenden Fall, noch mehr Geld aus der Tasche gezogen wird, nur um das Budget um eine halbe Million Franken zu verbessern.

*Rolf Grütter*, CVP. Meine Hoffnung, die SVP habe sich verändert, jetzt, wo sie Bundesrat Blocher im Bundesrat hat, hat sich nicht erfüllt. (*Gelächter*) Der SVP-Sprecher hat in der FIKO gesagt, er ärgere sich masslos, wenn er 120 fahre und ständig von Ausländern überholt werde. (*Gelächter*) Es müsse doch dafür gesorgt werden, dass denen auch etwas abgeknöpft und so zur Verkehrssicherheit beigetragen werde. Die Investition von einer halben Million bei der Autobahnausfahrt Bürgerspital soll nach den Prognosen und bisherigen Erfahrungen innerhalb von zwei Monaten amortisiert sein. Das heisst, auch wenn die automatische Radarüberwachung erst ab September laufen würde – Ziel ist Mai –, hätten wir in der Staatsrechnung 2004 zwei Bonusmonate. Abgesehen davon definiert das Strassenverkehrsgesetz die Höchstgeschwindigkeiten. Wer sie übertritt, muss die Folgen tragen. Solange dies im Ordnungsbussenverfahren geschieht, kann man noch von einer lässlichen Sünde reden, darüber ist es dann eine richtige Sünde. In diesem Sinn fordere ich die SVP auf, zu den gesetzlichen Grundlagen zu stehen.

*Jürg Liechti*, FdP. Es hat wohl keinen Sinn, lange zu diskutieren. Die Gegner dieser Radarfallen sind vermutlich auf verlorenem Posten. Ich will auch nicht über den Zusammenhang zwischen Geschwindigkeit und Sicherheit reden, auch nicht darüber, wie es in andern Ländern mit der Verkehrssicherheit steht. Aber was wir hier im Sinn haben, ist systemwidrig. Denn wir nutzen eine Lenkungsabgabe – Bussen sind Lenkungsabgaben –, um Einnahmen für den Staat zu generieren. Das ist grundsätzlich falsch. Wir machen uns damit von etwas abhängig, das wir eigentlich ausmerzen wollen. Wir wollen ja nicht, dass die Leute zu schnell fahren und damit die Staatskasse unterstützen. Das möchte ich bei aller Euphorie für die Mehreinnahmen noch gesagt haben.

*Esther Bosshart*, SVP. Ein Teil ist bereits von meinem Vorredner gesagt worden: Es ist der falsche Weg. Die Ausländer, die zu schnell fahren, werden in den seltensten Fällen gebüsst, weil der Aufwand zu gross ist. Das habe ich in Bern nachgefragt. Wir haben dann die Einnahmen von den Schweizern, aber nicht von den Ausländern, die zu schnell fahren.

*Kurt Küng*, SVP. Es gibt noch eine Überlegung, die ich anstelle von Ursula Deiss anbringen möchte, die im Rahmen der Bundesratswahlen einen Einsatz in Bern hat. Sie hat ein Argument in die Fraktion eingebracht, das uns bewogen hat, den Antrag zu stellen. Es ist zwar richtig, dass dann weniger Leute an der Strasse stehen, wenn man ein Gerät mehr hat, aber es gibt Kosten wegen der Filme, die entwickelt werden müssen, wofür es wiederum Leute braucht. Es müssen allenfalls mehr Rechnungen und Mahnungen verschickt werden. Das ist ein weiterer Grund, der dagegen spricht.

*Urs Huber*, SP. Abgesehen von Finanzen, Filmentwicklungskosten usw. geht es nebenbei noch um Menschen! Ich bin erstaunt, dass die Partei, die stets die öffentliche Sicherheit in den Mittelpunkt stellt, den Bereich, in dem die meisten Opfer zu beklagen sind und am meisten Angehörige leiden müssen, hier auf Stammtischniveau einen populären Antrag stellt. Es ist populär, aber verantwortungslos, sich in diesem Bereich profilieren zu wollen. Ursula Deiss hat das Argument bereits in der Kommission gebracht. Es ist ein Witz, Rolf Grütter hat es schon gesagt: Es gibt sonst nirgendwo in diesem Staatshaushalt etwas, das sich so klar rentiert. Ginge es nur ums Rendieren, wäre ich dagegen. Mir geht es um die Opfer.

*Jean-Pierre Summ*, SP. Laut der letztjährigen Statistik geht es um 500 Tote und Tausende von Schwerverletzten. Dem stellen Sie Entwicklungskosten für Filme gegenüber! Jeder Beitrag zur Sicherheit auf unseren Strassen ist wichtig. Nach der Massenkarambolage wurde ein paar Tage später auf dem glei-

chen Streckenabschnitt ein Raser mit einer Geschwindigkeit von 200 km pro Stunde gefilmt. Solch unverantwortliche Leute müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Im übrigen habe auch ich bezahlen müssen und das hatte auch bei mir einen heilsamen Effekt auf mein Fahrverhalten.

*Andreas Riss, CVP.* Es ist von Gewinn geredet worden. Ich nehme an, dass am Anfang ein finanzieller Gewinn stehen wird. Gehen dann aber die Unfallzahlen zurück, wird es letztlich ein wirklicher Gewinn sein. In der Übergangszeit nützt es der Staatskasse, nachher aber den Menschen. Deshalb bin ich dafür.

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Hier das Ergebnis der Wahl für die Nachfolge von Bundesrat Villiger. Ausgeteilte Stimmzettel 246, eingegangene 246, leer 5, ungültig 0, gültig 241, absolutes Mehr 121. Stimmen haben erhalten Herr Merz 115, Frau Beerli 83, Herr Steinegger 16, Herr Pelli 11, Diverse 16.

*Beat Allemann, CVP.* Ich verstehe schon, was von den Opfern, den Unfallzahlen usw. gesagt worden ist. Das ist alles richtig. Mein Problem ist, dass das Ganze nicht aus dem Sicherheitsdenken kommt, sondern rein aus finanziellen Erwägungen. Das dünkt mich einfach nicht ganz redlich.

#### Abstimmung

Für den Antrag FIKO / JUKO

Grosse Mehrheit

Für den Antrag Christian Imark

Minderheit

Volkswirtschaftsdepartement

Keine Bemerkungen

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Das Wort zur Investitionsrechnung und den übrigen Übersichten wird nicht mehr verlangt. Wir kommen zum Beschlussesentwurf 1.

Beschlussesentwurf 1

*Edith Hänggi, CVP, Präsidentin.* Über die Ziffern 1 und 2 wird nächsten Mittwoch befunden.

Titel und Ingress, I., Ziffer 3

Angenommen

Ziffer 4

*Jürg Liechti, FdP.* Wie in der Eintretensdebatte angekündigt, beantrage ich, den Verteiler bei der Spitalsteuer wie bisher auf 60 zu 40 zu belassen. Ich tue dies, weil ich im Jahr 2000 beantragt habe, die Spitalsteuer von damals 8 auf 10 Prozent zu erhöhen mit der Absicht, mit den 2 Prozent die Sanierung der Psychiatrischen Klinik zu ermöglichen, und zwar für die Jahre 2001 bis 2005. Die Verwendung der Gelder sollte zweckgebunden sein. Wenn man jetzt der Meinung ist, man könne die Psychiatrische Klinik mit 40 Prozent der Spitalsteuer fertig sanieren, müsste man die Steuer wieder um diese 2 Prozent senken, sonst wird der entsprechende Betrag in die allgemeine Staatskasse umgelenkt. Sicher kann man argumentieren, wie dies die FIKO tut, die 2 Prozent seien nötig, weil die Spitaldefizite laufend steigen. Aber dann muss dies offen und klar gesagt werden. Deklarieren wir es nicht klar, machen wir uns unglaubwürdig und schüren das Misstrauen in der Bevölkerung, der Staat behalte jeden Rappen, den er einmal in den Krallen gehabt habe, und verwende ihn auch zweckentfremdet. Dieses Misstrauen bekämpfen wir bekanntlich bei jeder Abstimmung über Gebühren oder Strassenprojekte.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission.* Das Misstrauen entsteht, indem man den Leuten nicht sagt, was Sache ist. Sache ist, dass die Spitalsteuer um 25 bis 30 Prozent erhöht werden müsste, wollte man die Spitaldefizite damit abdecken. Wir haben innerhalb von zehn Jahren bei den Defiziten eine Kostensteigerung von 101 Mio. Franken. Und nun reden wir darüber, ob 2 Prozent davon an die Investitionsrechnung der Spitäler geben oder in den Bereich der Spitaldefizite umleiten sollen. Wir müssen den Leuten endlich klaren Wein darüber einschenken, was die ganze Geschichte kostet. Wenn 100 Mio. Franken als Argument nicht genügen, müssen wir das Ausufernde der Defizite wohl akzeptieren. Mit der Umnutzung des Spitals Breitenbach haben wir einen Anfang machen können. Aber die Dramatik der Zahlen zeigt, dass wir auf diesem Weg weitergehen müssen. Denn wenn wir nichts tun, wird in zehn Jahren die Kostensteigerung noch einmal um 100 Mio. Franken höher sein; das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

*Stefan Liechti*, JL. Lieber FIKO-Präsident, du hast uns gesagt, was Sache ist und dass man den Leuten reinen Wein einschenken müsse; das Volk begreife es schon. Die Erfahrung zeigt aber, dass, wenn wir dem Volk vorführen, was Sache ist, es erst einmal sagen wird, wir sollten zunächst das Geld brauchen, das die Spezialfinanzierung vorsieht. Bei den Verkehrsprojekten Olten und Solothurn ist es in der ersten Runde genau so herausgekommen. Wenn wir Gelder zweckentfremdet verwenden, wird das Volk nicht auf das einschwenken, was Sache ist.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departements des Innern. Es kann keine Rede von Zweckentfremdung sein. Alles Geld im Spitalfonds und die ganze Spitalsteuer werden für die Zwecke der Spitäler verwendet. In der Spitalvorlage VI, beschlossen 1974, steht, dass der Ertrag der Spitalsteuer höchstens zu 50 Prozent für die Laufende Rechnung verwendet werden darf. Diese Kompetenz hat der Kantonsrat, die Argumente sind bekannt, die Finanzkommission ist auf dem richtigen Weg, und zwar schon seit mehreren Jahren, und die Regierung unterstützt sie selbstverständlich auf diesem Weg. Der Bundesrat trägt sich mit dem Gedanken, die Verordnung zum Arbeitsgesetz zu ändern und das Personal der Spitäler dem Arbeitsgesetz zu unterstellen. Über die finanziellen Folgen dieser reinen Verordnungsänderung durch den Bundesrat auf den Kanton Solothurn steht in einem Bericht: «Die Mehrkosten bei Anwendung der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen auf die Assistenz- und Oberärzte in den öffentlichen Spitälern betragen 7 Mio. Franken pro Jahr; auf das gesamte Personal in öffentlichen Spitälern betragen sie weitere 13 Mio. Franken pro Jahr. Auf das gesamte Personal in öffentlichen Pflegeheimen betragen die Mehrkosten 0,6 Mio. Franken pro Jahr, so dass insgesamt Mehrkosten von 20,6 Mio. Franken jährlich entstehen werden.» Und das durch einen einfachen Beschluss des Bundesrats, den er in die Vernehmlassung gegeben hat. Wenn wir in dieser Situation der Bevölkerung nicht zeigen, dass wir 100 Prozent der 10-Prozent-Kompetenz brauchen, und dass mindestens 50 Prozent für die Laufende Rechnung gerechtfertigt sind, weiss ich auch nicht mehr weiter.

*Peter Meier*, FdP. Mein Zeichen vorhin ist offenbar übersehen worden; so rede ich halt nach dem Regierungsrat. Der Rat hat zwei Gedächtnisse. Das eine Gedächtnis sind wir, die wir beim Beschluss dabei waren und sogar Anträge gestellt haben, und im Speziellen Jürg Liechti. Das andere Gedächtnis ist das Protokoll. Tatsache ist, dass der Regierungsrat, der nun plötzlich das Gedächtnis verloren hat, Ihnen seinerzeit einen Antrag gestellt hat, die Spitalsteuer um 2 Prozent zu erhöhen, und im Beschluss steht: «Vom gesamten Spitalsteuerertrag werden 60 Prozent dem Spitalbaufonds zugewiesen, 40 Prozent zur Defizitdeckung verwendet.» Untergegangen ist es nur wegen der Erhöhung der Steuer, aber der Antrag des Regierungsrats war nie bestritten. Es geht hier um eine Budgetkosmetik. Es geht um eine Verschiebung von Loch zu Loch, vom Budgetloch ins Fondsloch. Wollen Sie das wirklich? Dass die beiden siamesischen Finanzzwillinge Wüthrich und Wanner dies wollen, ist mir klar. Aber wir dürfen solche Kosmetik nicht machen. Die Stunde der Wahrheit wird dann kommen, wenn wir die Spitalsteuer abschaffen. Heute hat mir Christian Wanner gesagt, er sei für deren Abschaffung. Aber dann müssen wir das zweite Loch füllen. Womit wollen Sie es füllen? Seien Sie konsequent. Wer früher nicht im Rat war, weiss nicht, dass die Debatte jedes Jahr gleich oder ähnlich verläuft. Bis jetzt haben Jürg Liechti und ich jeweils Recht bekommen. Ich appelliere an Sie, uns noch einmal Recht zu geben. Das nächste Jahr wird eventuell die Spitalsteuer abgeschafft sein; dann werden wir es im ganzen Steuerkuchen haben.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departements des Innern. Wahrscheinlich hatte der Gesetzgeber einen guten Grund, dem Kantonsrat die Möglichkeit zu geben, alle Jahre über den Verteiler der Spitalsteuer zu entscheiden, und genau deswegen ist er ja frei, es im einen Jahr so und im andern Jahr anders zu tun. Heute kann man getrost sagen, beide Löcher brauchen sehr viel Geld. Eine Aufteilung von 50 zu 50 Prozent ist absolut korrekt und kann jederzeit vor den Steuerzahlern vertreten werden. Wäre man redlich, müsste man sagen: Liebe Leute, von jedem Franken Steuergeld, das ihr bezahlt, gehen 40 Rappen in den Gesundheitsbereich. Das ist Fakt.

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin. Ich gebe Ihnen das Ergebnis eines weiteren Wahlgangs für die Nachfolge von Kaspar Villiger bekannt. Ausgeteilte Stimmzettel 244, eingegangene 244, leer 5, ungültig 0, gültig 239, absolutes Mehr 120. Gewählt mit 127 Stimmen ist Herr Merz. Stimmen haben erhalten: Frau Beerli 96, Diverse 16.

Abstimmung

Für den Antrag Jürg Liechti

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Minderheit  
Grosse Mehrheit

Ziffern 5–8, II.

Angenommen

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin. Die Schlussabstimmung erfolgt am nächsten Mittwoch.

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

MD 200/2003

**Dringliche Motion überparteilich: Projekt «Balsthal, Berufslernstadt VKSE», Kantonsbeitrag für Kauf und Umbau der Liegenschaft Brunnersmoosstrasse 13 in Balsthal**

(Weiterberatung, siehe S. 647)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 lautet:

Der Verband kantonal-solothurnische Elektroinstallationsfirmen (VKSE) nimmt die Verantwortung in der Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit den solothurnischen Lehrbetrieben seit jeher wahr und ist auch für das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) in jeder Beziehung ein verlässlicher Partner. Die Platzverhältnisse im Einführungskurszentrum (EK-Zentrum) an der GIBS in Olten sind in der Tat seit Jahren knapp.

Ein gemeinsames Projekt einer Berufslernstadt mit Swissmechanik Sektion Solothurn ist leider gescheitert. Seither hat sich der VKSE mit Unterstützung des ABB bemüht, mit bereits bestehenden kantonalen EK-Zentren eine Zusammenarbeit zu finden, um einerseits die Raumverhältnisse zu verbessern und andererseits Synergien in der Ausbildung auf der Sekundarstufe 2 zu nutzen. Leider haben diese Bemühungen nicht zum Erfolg geführt. In der Folge hat der VKSE den Kauf und Umbau der Liegenschaft Brunnersmoosstrasse 13 in Balsthal geprüft und die notwendigen raumtechnischen und finanziellen Vorgaben einer Subvention durch Bund und Kanton erarbeitet.

Der Kanton hat gegenüber dem VKSE immer unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass von kantonalen Seite her, aufgrund der angespannten Finanzlage, keine Subventionszahlung zu erwarten sei. Der Kanton versuchte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) dazu zu bewegen, das Vorhaben des VKSE auch ohne Mithilfe des Kantons zu unterstützen. Der Antwort des BBT vom 20. November 2003 ist zu entnehmen, dass ein Abweichen von der Rechtsgrundlage und der bisher angewandten Praxis einem Präjudiz gleich käme. Im Schreiben wird ausserdem darauf hingewiesen, dass eine letztmögliche Eingabefrist für neue Subventionsgesuche der 31. Dezember 2003 ist.

Das ABB hat in den vergangenen Jahren die Strategie verfolgt, interkantonale EK-Zentren in den Kanton zu holen. So wurden von 1996 bis 2000 vier verschiedene EK-Zentren im Kanton angesiedelt. Der Kanton Solothurn hat diese mit rund 7 Mio. Franken subventioniert. Er hat sich also auch in diesem Bereich massgeblich in der Berufsbildung engagiert. Letztmals hat der Kanton 1997 für das Ausbildungszentrum des Schweizerischen Verbandes der Innendekorateure, des Möbelfachhandels und der Sattler (SVIMSA) einen Beitrag ausgerichtet. In der Folge haben wir aber aufgrund der angespannten Finanzlage die Strategie geändert und keine weiteren EK-Zentren mehr mitsubventioniert. So wurde das EK-Zentrum der Augenoptiker/innen in Starrkirch-Wil, das 2002 vollständig um- und ausgebaut wurde, vom Kanton nicht mehr mitfinanziert. Da es sich bei diesem EK-Zentrum aber um ein interkantonales handelt, konnte der Kanton erwirken, dass der Bund ausnahmsweise auch ohne Mitbeteiligung des Standortkantons subventionierte. Die Grössenordnung der anrechenbaren, d.h. subventionsberechtigten Kosten belief sich auf rund 500'000 Franken. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton bei einem Wechsel der neu eingeschlagenen Strategie, auch das EK-Zentrum der Augenoptiker/innen in Starrkirch-Wil nachträglich mit 500'000 Franken subventionieren müsste.

Beim Gesuch des VKSE handelt es sich nun aber um ein kantonales EK-Zentrum und da wird der Bundesbeitrag in jedem Fall nur gewährt, wenn der Kanton einen angemessenen Beitrag leistet. Gemäss Auskunft des BBT subventioniert der Bund im Falle des Kanton Solothurn 3/8 der anrechenbaren Kosten.

Dies entspricht im vorliegenden Fall einer Summe von 500'000 Franken. Vom Kanton Solothurn wird ein Beitrag in der gleichen Höhe erwartet, damit der Bundesbeitrag gewährt werden kann. In unserer Finanzsituation sehen wir keine Möglichkeit, von unserer aktuellen Strategie abzuweichen. D.h. bauliche Vorhaben für Einführungskurszentren werden von kantonaler Seite her nicht mehr mitsubventioniert.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Wolfgang von Arx, CVP.* Der Verband der kantonalen solothurnischen Elektroinstallationsfirmen VKSE bildet mit seinen 63 angeschlossenen Betrieben rund 270 Lehrtöchter und Lehrlinge aus. In den Kellerräumen der GIBBS in Olten bietet der Verband Einführungskurse und Weiterbildungskurse an. Die Ausbildungsräume sind zu klein und untertags. Der Verband sucht deshalb seit über acht Jahren neue Gebäulichkeiten und Kurslokalitäten. Er hat verschiedene Lokalitäten geprüft und versucht, mit andern Verbänden etwas zu realisieren. Bis heute leider erfolglos. Nun hat der Verband eine eigene Lösung auf dem Tisch. Es sollen Räumlichkeiten im Umfang von 2 Mio. Franken in Balsthal gekauft werden. Weiter stehen 881'000 Franken Umbaukosten an, die wie folgt aufgeteilt werden sollen: Bund und Kanton 500'000 Franken, der VKSE 400'000 Franken; der Rest würde fremdfinanziert. Der Bund stellt nur dann die 500'000 Franken zur Verfügung, wenn im gleichen Umfang auch der Kanton zahlt.

Gemäss Antwort des Regierungsrats hat der Kanton seine Praxis geändert und will keinen Betrag sprechen. Damit würde auch der Bundesbeitrag dahinfallen und das Geschäft könnte nicht wie beschrieben realisiert werden. Für die CVP ist die Lehrlingsausbildung sehr wichtig. Mit seinen 270 Lehrtöchtern und Lehrlingen ist der VKSE ein wichtiger Lehrstellenanbieter. Die CVP möchte, dass die Lehrstellen in diesem Umfang erhalten bleiben und auch, dass die Ausbildung mit einer guten Infrastruktur sichergestellt werden kann. Wir sehen aber auch den finanziellen Rahmen des Kantons. Mit dem Standort Balsthal könnte einer wirtschaftlich weniger starken Region ein Impuls gegeben werden. Die CVP ist geteilter Meinung, was die Annahme der Motion betrifft.

*Kurt Küng, SVP.* Die SVP schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an und lehnt die Motion ab.

*Kurt Henzi, FdP.* Auch die FdP ist für eine gute Berufsausbildung. Bei den Berufsschulbauten im Raum Solothurn besteht ein Investitionsstau. Verschiedene Projekte wurden wegen fehlender Finanzen immer wieder zurückgestellt. In der Budgetberatung haben wir gesehen, dass wir mit unsern Finanzen sehr sorgfältig umgehen müssen. Seit 1990 wird versucht, eine Berufslernstadt aufzubauen, notabene mit namhaften kantonalen Beiträgen. Gemäss Motionstext hat sich aber das Echo der Privatwirtschaft in angeblich vornehmen Grenzen gehalten, was zur Auflösung der Genossenschaft Berufslernstadt am 15. Januar 2003 führte. Die fachspezifische Ausbildung ist in erster Linie Sache der Berufsverbände. Der Kanton soll, wenn es die finanziellen Mittel erlauben, nur subsidiär eingreifen. Man sollte auch versuchen, Lösungen interkantonal zu realisieren, wie das beispielsweise bei den Sattlern und Innendekorateuren in Selzach der Fall war. Es gilt, die kantonalen Mittel zu bündeln, statt punktuell einzusetzen. Die FdP/JL-Fraktion lehnt die Motion ab.

*Niklaus Wepfer, SP.* Das Geschäft hat keinerlei regionalpolitischen Hintergrund, sondern beinhaltet ein Engagement, das dem ganzen Kanton nützt. Der VKSE ist ein Verband, der seine Verantwortung wahrnimmt und auch lebt, wie der Regierungsrat festhält. Das beweisen die vielen Lehrabschlussprüfungen. Seit Jahren sucht der VKSE eine Lokalität für seine wichtige Aufgabe der Aus- und Weiterbildung unserer Jugend. Jetzt besteht eine gute Gelegenheit zuzupacken. Diese Chance zu ausserordentlich günstigen Konditionen und unter Mithilfe des Bundes dürfen wir uns nicht entgehen lassen. Das ist ein Schnäppchen. Der Bund hat die Gelder zugesichert, falls der Kanton mitmacht. Also nehmen wir doch das Geld, solange es davon noch gibt. Das ist Subventionspolitik. Damit erhalten wir kurz- und langfristige Lehr- und Arbeitsplätze und geben ein ausserordentlich wichtiges Signal an unsere Jugend, was auch psychologisch sehr wichtig wäre. Es gibt viele Vorteile, und die sind unserer Meinung nach höher zu gewichten als der Nachteil finanzieller Art. Der Beitrag ist mit Blick auf die Wirkung gut investiertes Geld. Die SP-Fraktion stimmt der Motion grossmehrheitlich zu und bittet den Rat, dies auch zu tun. Wir können der Regierung also nicht folgen und bitten sie, ihre Strategie zu überdenken.

*Hans Leuenberger, FdP.* Ich rede als Direktbetroffener. Der VKSE führt die Kurse seit 1972 freiwillig durch, vermutlich als erster Verband im Kanton. Er investiert also schon seit langer Zeit in die Berufsbildung. Das Bundesamt hat das Gesuch geprüft und ihm zugestimmt. Es werden nur Räumlichkeiten subventioniert, die für die Schulung genutzt werden. Der Kanton hat in letzter Zeit einige interkantonale Ausbildungszentren finanziell unterstützt. Deshalb ist es fast nicht zu begreifen, warum er es hier mit

einem einmaligen Kredit nicht tun will, wenn doch hauptsächlich Lehrlinge des Kantons Solothurn ausgebildet werden, und dies von Firmen mit Sitz im Kanton, die auch im Kanton Steuern bezahlen. Laut Motion besteht die Möglichkeit, die Auszahlung über drei bis vier Jahre zu verteilen. Um eine zeitgemässe, den technischen Anforderungen angepasste Weiterbildung zu gewährleisten und im Interesse unserer Jugendlichen bitte ich Sie um Annahme der Motion.

*Hansruedi Wüthrich*, FdP. Es geht um Geld, und da wollen Sie sicher auch etwas vom FIKO-Präsidenten hören. Bei allem Verständnis muss man hier unterscheiden zwischen früheren Geschäften, bei denen es um schweizerische Berufsverbände ging, und interkantonalen Geschäften wie vorliegend. Man könnte jetzt im Sinn eines einmaligen Sündenfalls das Geschäft finanzieren helfen. Aber Sie treten damit eine Lawine los, und es wird relativ schwierig sein, künftig gleiche Begehren weiterer kantonalen Berufsverbände abzulehnen. Wehret den Anfängen!

*Ruth Gisi*, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Der Kanton macht im Bereich der Berufsbildung, speziell im Bereich der Lehrlingsausbildung sehr viel, auch finanziell. Das Gleiche tut die Wirtschaft, was wir ausserordentlich schätzen. Der VKSE arbeitet wirklich vorbildlich, und trotzdem sagen wir Nein, weil wir von der Strategie wegkommen, interkantonale Zentren zu unterstützen. 7 Mio. Franken hat der Kanton in den letzten paar Jahren für interkantonale Einführungskurszentren aufgewendet – notabene der Kanton Solothurn allein, zusammen mit dem Bund, während die andern Kantone davon profitieren, ohne zu zahlen. Der Kanton Solothurn hat gegenüber dem Gewerbe in diesem Bereich einen sehr hohen Beitrag geleistet. Warum gehen wir von dieser Strategie weg? Das hängt selbstverständlich mit unseren Finanzen zusammen. Wir haben bei den eigenen Berufsschulen entsprechende Investitionen zu tätigen, wir haben das Lehrlingsturnen sistiert, weil wir keine Turnhallen vermögen, und da müssen wir uns wirklich gut überlegen, wo die Gelder investiert werden sollen. Vor diesem Hintergrund gibt es keinen Strategiewechsel. Wir sehen auch das Präjudiz, wie wir in der Motion darlegen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

WG 187/2003

**Wahl des Präsidenten des Obergerichts für den Rest der Amtsperiode 2001–2005**

Ausgeteilte Stimmzettel 135, Stimmende 130, absolutes Mehr 66

Gewählt ist Beat Frey mit 114 Stimmen.

WG 188/2003

**Wahl des Vizepräsidenten des Obergerichts für den Rest der Amtsperiode 2001–2005**

Ausgeteilte Stimmzettel 135, Stimmende 130, absolutes Mehr 66

Gewählt ist Dr. Klaus Lämmli mit 120 Stimmen.

WG 189/2003

**Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2001–2005**

Ausgeteilte Stimmzettel 135, Stimmende 130, absolutes Mehr 66

Gewählt ist Dr. Franz Burki mit 115 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.